229. Dienstag, den 1. Oktober 1867. 229.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 30. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Forstinspektor, Forstmeister Engelhard zu Homberg, im Regierungsbezirk Kassel, und dem Kreisgerichts-Rath Keller zu Burbach, im Kreise Siegen, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Sanitätsrath Dr. Weigersheim zu Berlin und dem Bevollmächtigten der Krupp'schen Gußstahlfabrik in Essen, Pieper, den königlichen Kronenorden vierter Klasse, so wie dem Portepeefähnrich Zelasko vom 2. Garde-Regiment z. F. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

* Decentralisation der Industrie.

Ein weniges möchten wir noch zur ausführlicheren Begründung der jedenfalls neuen und beachtenswerthen Vorschläge beibringen, die in Nr. 224 dieses Blattes zur Lösung der Arbeiterfrage mitgetheilt waren.

Es läßt sich in der That kaum anfechten, daß die mit irrthümlicher und mißbräuchlicher Beschränkung des Ausdrucks sogenannte „sociale Frage" nur durch die Zusammendrängung der betroffenen an Zahl im allerhöchsten Fall 10 Prozent der Landesbevölkerung austragenden Gesellschaftsklasse in den großen Städten zu ihrer unnatürlichen Spannung aufgeschraubt ist. Sowohl die eingebildeten Beschwerden als die wirkliche bittere Noth desjenigen Standes, den die Schlauheit einiger Pariser Demagogen den ehrenvollen, aber auch fast sämmtlichen andern 90 Prozent der Staatsangehörigen zukommendenden Titel „Arbeiter" ausschließlich zugewandt hat, finden in dem massenhaften Uebereinandersitzen der „Fabriksklaven" auf einzelnen Plätzen ihren Grund. Die Agitation ist in großen Orten leicht und das Leben theuer. Wünschenswerth bleibt also, daß die Arbeiter sich mit ihren Lohngebern mehr, als bisher geschehen, auf die kleineren Städte vertheilen sollten. Aber es gehört guter Wille von beiden Seiten zu dieser Decentralisation der Industrie.

Zwei Punkte sind es, die bisher sowohl Fabrikunternehmer wie Fabriktagelöhner abgehalten haben, den Städtchen und Kreisstädten, die nicht zu anerkannten Fabrikdistrikten, wie zu dem Wupperthal oder der Nürnberger Gegend gehören, ihre Aufmerksamkeit in nennenswerthem Maße zuzuwenden. Namentlich die Ostprovinzen des Hohenzollernstaates kennen in ihren Landstädten fast überall nur Handwerker und Ackerbürger, äußerst selten eine Fabrikbevölkerung; während einzelne große Städte, wie Berlin, Magdeburg, Breslau, täglich neue Fabriken entstehen sehen. — Die Arbeitgeber fürchteten bisher, daß in einem Ort von wenigen Einwohnern, möchte er immerhin an der Bahn liegen und Kohle wie Eisen zu billigem Preise bieten, ihnen zu leicht Mangel an Arbeitskräften entstehen könne. Es würde schwer sein, meinte man, am entlegenen Orte rasch frische Arbeiter für die abziehenden zu gewinnen und Stockungen im Geschäftsbetriebe, denen Krisen folgen müßten, seien also unvermeidlich.

Andererseits thun die Arbeiter, wenn wir einmal den Ausdruck brauchen wollen, dem allgemeinen Zuge, welcher die niederen Gesellschaftsschichten nach den großen Städten, wie nach einem Eldorado, treibt, darum keinen Einhalt und geben keinen Impuls zu rückläufiger Bewegung, weil sie die Arbeitslöhne in kleinen Städten für zu niedrig halten. Denn weil der Lebensunterhalt in jenen Plätzen billig ist, so, schließt man, müsse auch der Preis der Arbeit billiger sein. Aber diese letztere Ansicht schließt eine Verkennung des ausnahmslos geltenden volkswirthschaftlichen Grundsatzes in sich, daß der Preis jedes Werthgegenstandes, also auch der Arbeit, sich nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage regelt. Allerdings haben einige Nationalökonomen, so unter anderen der Amerikaner Carey und sein Apostel in Deutschland, Herr Dr. Dühring zu Berlin, sich diesem Vorurtheil der Arbeiterklasse günstig erwiesen, und auch Lassalle, dem es gerade paßte, in dieser Beziehung als Pessimist aufzutreten, hat den Satz hingestellt, der Arbeitslohn werde da, wo er sich ohne Einmischung des Staates nach rein natürlichen Gesetzen bestimme, für den Fabrikarbeiter allemal nur das Minimum des Geldbetrages erreichen, der zum nothdürftigsten Lebensunterhalt an jedem einzelnen Orte erforderlich sei. Diese Unterstellung, auf der er mit seiner ganzen Wirksamkeit für das Princip der Staatshülfe fußte, wollte er eben dadurch plausibel machen, daß er auf die anerkanntermaßen traurige Lage der Fabrikbevölkerung hinwies, wo sie sich in kleinen Städten und in Dörfern befinde. Aber das von ihm angezogene Beispiel jener hungernden Fabrikorte im sächsischen Erzgebirge und im schlesischen Berglande ist nicht maßgebend. Denn erstens herrscht dort meistentheils nicht komplicirte Maschinenarbeit, sondern eine der Manufaktur nahestehende Betriebsweise, die sich nothwendig schlecht bezahlt. Zweitens aber ist das arbeitende Proletariat jener Gegenden an seinem Unheil selber Schuld; hartnäckig hält es hier am Spitzenklöppeln, da am Leinwandweben fest, obgleich doch beide Erwerbszweige längst überfüllt sind. Ueberstiege nicht das Angebot für diese Arbeitsgattung so ganz unproportionirt die Nachfrage, so könnten die Preise für die Leistungen jener Armen, die Generationen hindurch mit allen ihren Kindern und Kollateralen am Klöppeln und am Weben festhalten, nicht so übermäßig herabgedrückt sein, als es der Fall ist. Wollten sich Fabrikunternehmer mit anderen Branchen als den angegebenen beiden in jenen kinderreichen und brodlosen, an Blümchenkaffee und erfrornen Kartoffeln hinsiechenben Landschaften niederlassen — wie schon mehr als ein vortheilhafter Anfang vorhanden ist — so könnten sie ebensowohl das dortige Arbeiter-Konglomerat in segensvoller Weise heben, als auch selber die günstigsten Geschäfte machen.

Es würde Konkurrenz in jenen Bezirken eingeführt, der Arbeitslohn müßte steigen, weil die Nachfrage um menschliche Arme und Hände sich vermehren und vertheilen würde, und jener Menschenschlag, der jetzt, wie man sich durch Okularinspektion überzeugen mag, zu einer Race von Arbeitsthieren entartet ist und unter seiner militärpflichtigen jungen Mannschaft immer über 90 Proz. untaugliche Individuen enthält, würde sich wieder veredeln. Auch und eben hierhin müßte sich die Decentralisation der Industrie wenden. Eine Woll- oder Eisenverarbeitungsanstalt würde die Kräfte des „skrophulösen Gesindels" (leider hat die unwürdige Bezeichnung etwas wahres) von Schlesien und Sachsen immer noch um billigeren Lohn benutzen können, als die des Straßenproletariats der jetzigen Fabrikcenten. Und dasselbe gilt von den noch markigen Muskeln der durchweg ackerbauenden Bevölkerung in den nordöstlichen Landschaften Preußens; auch in unserer Provinz würde jeder Unternehmer seinen Arbeitern zwar einen Lohn zahlen müssen, der das bei uns zur Fristung des Lebens unentbehrliche Geldquantum weit übersteigt, der aber im Verhältniß zu den Arbeitspreisen der großen Städte gering zu nennen wäre.

Es erhält ja aber auch jeder Fabrikherr den Bauplatz für seine Gebäude, die Herstellungskosten derselben und vor allem das zu verarbeitende Rohmaterial oft um weit billigeren Preis als in der Hauptstadt. Er erspart an Transportkosten; denn er kann seine Fabrik ganz in der Nähe von Bahnhöfen anlegen, was ihm in großen Orten gar nicht oder nur um enorme Summen möglich ist. Der Mangel an Arbeitskräften aber wird sich bei einem reellen Unternehmer, der nicht gerade darauf ausgeht, seinen Arbeitern den letzten Schweißtropfen auszupressen, als Chimäre erweisen, denn stets wird sich der Abgang aus seiner Fabrik durch frische Kräfte des Ackerbauproletariats erneuern. Aber auch an gelernten Arbeitern seines specifischen Fachs kann es ihm nicht fehlen, sobald nur die Zahl der Industriezeitungen sich vermehrt und diese, die dem Arbeitsmarkt mehr Raum als bisher widmen müssen, von Arbeitern und Arbeitgebern gelesen werden. Mit einer Arbeiterpresse, mit Arbeiteragenten und mit Eisenbahnen und Telegraphen wird ein guter Unternehmer die Lücken in seinem Fabrikpersonal bald aus andern Fabrikorten wieder füllen können. Man versuche nur erst einmal; hier wie sonst gilt Napoleons Wort ce n'est que le premier pas qui coûte. Möglich, daß viele Fabrikherren auf diesen ersten Schritt hingedrängt werden, wenn unsere Hauptstädte befestigt werden, was von militärischer Seite längst als nothwendig aufgefaßt wurde. Die Festungswerke von Wien und Dresden werden Nachahmung finden und dann — —. Aber könnten nicht die Entrepreneure schon früher sich nach den kleinen Orten und namentlich nach den Eisenbahnstationen unserer Provinz wenden? Sollten nicht besonders die Produktiv-Associationen, die wir in dieser Beziehung als Arbeitgeber aufzufassen haben, sich aus den großen Städten, wo ihnen die Existenz so bedeutend erschwert ist und sie und nach Schulze-Delitzsch's sorgsamen Notizen noch immer keine Fortschritte machen, es einmal mit kleinen Orten versuchen?

Und fassen wir diese producirenden Vereinigungen als Arbeiter auf, so haben sie gleichfalls in kleinen Orten die wesentlichsten Vortheile, und ein erfreuliches Gedeihen ist ihnen ja zu wünschen. Der Verdienst der Arbeiter muß in den Städtchen gewiß über dem Lohn der niedersten Gesellschaftsschicht dieser Gegenden stehen. Fabrik-Tagelöhner würden in Schneidemühl oder Samter die Intelligenz repräsentiren gegenüber dem mit Hacke und Spaten arbeitenden Proletariat. Der Arbeiter muß sich über die Knechte und Häusler, die in der Rohproduktion thätig sind, materiell und moralisch erhoben fühlen. An geistiger Bildung wird es ihm nicht fehlen, denn gebildete Leute, die passende populäre Vorträge zu halten wissen, sind auch in kleinen Orten heut nicht mehr selten. Die geistigen Genüsse können unter Umständen sogar hier mehr Anklang bei den Arbeitern finden, weil die sinnlichen Verführungen der Schnaps-Gesellschaft und des Tanzbodens hier nicht in dem Maße wirksam sind, als in unsern Landesbrennpunkten. Auch kann der solide Arbeiter im kleinen Orte aus den augenfälligsten Gründen leichter sparen, als im großen; und will man die altgermanischen Grundsätze „Mein Haus ist meine Burg" und „Eigner Herd ist Goldes werth" bei unserem Volke wieder einführen, so muß man in den kleinen Städten, nicht in den großen, beginnen.

Der Arbeiter kann ferner eine berechtigte Strike gegen einen schlechten Fabrikherrn an kleinem Ort viel länger aushalten, als an großem; die Subsistenz ist billiger und im Nothfall kann der Arbeiter immer rasch zur Rohproduktion übergehen und braucht nicht so schnell klein beizugeben, wie in großen Städten. Schlechte Subjekte des Arbeiterstandes aber, die in großen Orten aufs Unheilvollste wirken können, werden hier nicht so gefährlich. Das platte Land saugt auf und neutralisirt.

Für die gesammte Volkswirthschaft könnte Decentralisation der Industrie von den günstigsten Wirkungen sein; schon darum, weil, wo Fabriken in der Nähe sind, die Mitglieder der ärmeren Klasse unter mehreren Berufen wählen können, und sich für den entscheiden, der ihren Anlagen am meisten entspricht. Ohne Zweifel wird durch Verallgemeinerung der Industrie die Volksbildung gehoben, der Volksgeist geweckt werden. Und könnte nicht trotz der chinesischen Mauer, die an der Ostseite unserer Provinz emporragt, die Decentralisation der Industrie auch zu uns gelenkt werden?

Deutschland.

Preußen. △ **Berlin**, 30. Septbr. Allgemein wurde erwartet, daß der „Staatsanzeiger" heute die Verordnung über die Abfindung des vormaligen Königs von Hannover bringen werde. Diese Annahme war wohl irrig, da dem König Georg die Entscheidung bis zur letzten Stunde offen gehalten war, die Entschließung der preußischen Krone also wohl erst diesen Abend erfolgt und die Verordnung alsdann erst morgen puplizirt worden wäre. Indeß höre ich aus guter Quelle, daß diesen Morgen endlich die Zustimmung des Königs Georg zu dem preußischen Anerbieten eingetroffen, die Angelegenheit also auf eine würdigere Weise, in Vertragsform nämlich, zur Erledigung gelangt sei. Jene Verordnung wird danach also nicht mehr erfolgen, und die ganze Reihe von Verordnungen schließt heute mit der ab, welche die Einführung bürgerlicher Eheschließung für Dissidenten in der Provinz Hannover betrifft. Daß auch die übrigen von dem hannoverschen Provinzial-Landtage berathenen Gegenstände auf Verordnungswege, also vor dem 1. Oktober geregelt werden würden, war eine irrthümliche Voraussetzung. Die entsprechenden Gesetzentwürfe sind nur bestimmt, die Grundlage zu der ordentlichen Legislation abzugeben, welche später auf verfassungsmäßigem Wege unter Mitwirkung aller Faktoren erfolgen wird.

Die Verhandlungen, welche über das neue Posttarifgesetz im Bundesrath stattfinden, werden voraussichtlich in den nächsten Tagen zu Ende gehen und die dann folgende Berathung im Reichstage dürfte keine gar lange Zeit in Anspruch nehmen. In dieser Voraussetzung hat man den 15. Oktober als geeigneten Termin zu Besprechungen mit den süddeutschen Staaten angesehen, welche in Folge der durch das Gesetz vorgenommenen Aenderung des Posttarifs erforderlich werden. Es werden daher die süddeutschen Regierungen eingeladen werden bis zum 15. Oktober zu jenem Behuf Bevollmächtigte hierher zu senden. — Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist hier eingetroffen und hat heute den Minister-Präsidenten in längerer Audienz im russischen Gesandtschaftshotel empfangen. — Die Kommunal-Behörden von Osnabrück haben beschlossen, eine städtische Realschule mit konfessionell simultanem Charakter zu errichten. Der Unterrichtsminister hat diesen Beschluß gut geheißen — Der Minister des Innern hat sich für einige Tage aufs Land begeben, wird aber bis zur Ankunft des Königs jedenfalls wieder zurückgekehrt sein.

— Behufs der Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M. ist nunmehr von Sr. Majestät dem König Allerhöchste Entscheidung dahin getroffen, daß die Kriegsleistungen der Stadt Frankfurt und die zu diesem Behufe gemachten Anleihen als Staatsschulden des früheren Staates Frankfurt behandelt werden sollen.

— Die „Meckl. Anz." haben die Berliner Nachricht von Unterhandlungen Mecklenburgs wegen einer Militärkonvention mit Preußen vollständig dementirt; es soll demnach eine besondere mecklenburgische Armee, ähnlich wie die sächsische, im Norddeutschen Heere verbleiben, doch ist die strelitzsche Macht in die schwerinsche eingereiht. Dagegen aber hat sich die Infanterie, Kavallerie und Artillerie doch in die preußischen Rahmen des 9. Armeekorps fügen lassen müssen.

— Die von dem lippeschen Kabinetsminister v. Oheimb bei seinem Fürsten nachgesuchte Entlassung steht dem Vernehmen nach mit der in Aussicht gestellten Verwendung desselben in einer höheren Stellung in Preußen in Zusammenhang. Wie verlautet, soll Hr. v. Oheimb in den annektirten Provinzen ein bedeutendes Amt erwarten; nach einer andern Meinung würde derselbe an die Spitze der Verwaltung im Fürstenthum Waldeck treten.

— Es ist bekannt, daß der projektirte Porto-Tarif für das Gebiet des Norddeutschen Bundes das System der gleichmäßigen Taxe von 1 Sgr. für den einfachen Brief einführen soll. Ueber den näheren Inhalt der bezüglichen Vorlage des Bundespräsidiums erfährt man, daß der Portosatz von 1 Sgr. für gewöhnliche frankirte Briefe auf alle Entfernungen bis zum Gewichte von ein Loth Zollgewicht einschließlich gelten soll; für die schweren Briefe ist der Portosatz von 2 Sgr angenommen. Bei unfrankirten Briefen soll ein Zuschlagporto von 1 Sgr, ohne Unterschied des Gewichts des Briefes hinzutreten. Das Packetporto ist nach der Entfernung und dem Gewicht in der Weise berechnet, daß der Gebührensatz von 2 Pf. je nach den Entfernungsmaßen immer um 2 Pf. bis zum höchsten Porto von 2 Sgr. 10 Pf. für das Zollpfund steigt. Dabei sind gewisse Minimalsätze für das Packetporto angenommen. Die Provision für Zeitungen, regelmäßig 25 pCt. des Einkaufspreises, ermäßigt sich auf 12½ pCt. bei Zeitungen, die seltener als monatlich vier Mal erscheinen.

— Beim hiesigen Stadtgericht ist jetzt ein Prozeß anhängig, der in Bezug auf die Wiederinkurssetzung von Inhaber-Papieren (lettres au porteur) eine in der Geschäftswelt bekannte Streitfrage lösen wird. Das Gesetz vom 4. Mai 1853 bestimmt nämlich, daß bei der Widerinkurssetzung ein „in schwarzer Farbe ausgedrücktes Siegel" angewendet werden soll. Seit längerer Zeit ist es sowohl bei einzelnen Gerichten, als bei den verschiedenen Behörden gebräuchlich, anstatt des schwarzen ein blaues Siegel anzuwenden. Es ist nun streitig geworden, ob bei Anwendung dieses blauen Siegels die Wiederinkurssetzung gültig ist oder nicht. So viel bekannt, verweigert die Königliche Hauptbank die Annahme solcher Papiere. Der Prozeß, zwischen zwei Banquiers schwebend, ist zu dem Zwecke anhängig gemacht, um die Frage endgültig zum Austrag zu bringen.

— Zur Erläuterung des am Freitag stattgehabten Zerspringens eines vierpfündigen Geschützrohres geht der „N. Pr. Ztg." von kompetenter Seite die Mittheilung zu, daß dieses Rohr im Jahre 1865 durch einen hiesigen Agenten als Proberohr offerirt und bezogen war, aus der Fabrik von Brown in Sheffield stammt und nicht aus Gußstahl, sondern aus Bessemerstahl hergestellt ist. Es ist also keins der Gußstahlrohre von Krupp in Essen, welche in der Feld-Artillerie jetzt einschließlich eingestellt sind.

Königsberg. — In der bekannten Angelegenheit wegen Verleumdung des Regierungspräsidenten Maurach abseiten des Abgeordneten Frentzel fand am Sonnabend beim Kreisgerichte zu Gumbinnen die öffentliche Verhandlung statt. Herr Frentzel war nicht erschienen. Der Gerichtshof verurtheilte denselben zu 100 Thlr. Geldbuße event. sechs Wochen Gefängniß, und in die Kosten des Verfahrens, sowie zur Zahlung der Kosten der Veröffentlichung dieses Erkenntnisses in einem der Provinzialblätter.

Aus Mecklenburg-Strelitz, 30. September. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß der Bürgermeister Hofrath Berlin in

Neubrandenburg beauftragt ist, die Vorfälle in Roga und Pleetz, den beiden Gütern des Herrn Kuno Grafen Hahn, welche zu dem bekannten Proteste Veranlassung gaben, zu untersuchen. Berlin ist Justitiar des Herrn v. Oertzen auf Kotelow, desselben Mannes, dessen Wahl angefochten wird, und außerdem durch seine vielen anderweitigen Justitiariate mit dem Adel und dessen Interessen auf das Engste verknüpft. Es ist kaum denkbar, daß der Reichstag einer solchen Untersuchung irgend einen Werth beilegen wird. Am 27. ist Herr Berlin in Begleitung des Syndikus Reuschel und des Rentiers Hollin, welche resp. als Beisitzer und Protokollist fungirten, nach Roga und Pleetz gefahren, um die Untersuchung einzuleiten. Von dem Resultate der Untersuchung verlautet, wiewohl ich die Bürgschaft für die Wahrheit nicht übernehmen will, daß der Pächter Rade zwar zugiebt, die Wahlvorgänge so erzählt zu haben, wie im Proteste steht, aber behauptet, er habe dies nur aus Spaß gesagt. (Volksz.)

Waldeck. Arolsen, 28. September. Ueber die Agitation gegen den Accessionsvertrag schreibt man der „K. Z.“: Die Agitation gegen die Annahme des Accessionsvertrages mit Preußen ist eine sehr lebhafte. Daß unser Ländchen die Kosten, welche der Norddeutsche Bund ihm auflegt, nicht erschwingen kann, bestreitet Niemand; daß Preußen uns nicht einverleiben will, was der Fürst beantragt hat, ist durch offizielle Aktenstücke nachgewiesen; die Accession bleibt also allein übrig. Es wird dagegen agitirt. Die wunderbarsten Illusionen machen sich geltend. Je nachdem die Interessen sich hinneigen, hoffen die Einen auf Erhaltung des jetzigen Zustandes, die Anderen auf Einverleibung. Letztere will ostensibel Jeder. Eine Anzahl Advokaten — wir haben deren auf rund 59,000 Seelen 34, und die Zahl ist noch im Wachsen — agitirt besonders. Ein Theil will unser Land, in dem er sich sehr wohl befunden hat, unverändert erhalten, er befürchtet Störung durch Preußen; der andere Theil wünscht sich für seine erwerbende Thätigkeit ein größeres Feld. Das fürstliche Domanium ist ein anderes Agitationsmittel. Die Domanial-Verwaltung ist dem Fürsten vorbehalten; dagegen kämpft man, oder, richtiger gesagt, an diesen Punkt setzt man den Hebel, um den Vertrag zu Falle zu bringen.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Septbr. Nach der neuesten Levantepost ist, wie die „Triester Zeitung“ mittheilt, vom Vertreter des Handelshauses Kossika in Taka (Kassala), an der Grenze zwischen dem Sudan und Abyssinien, ein vom 15. August d. J. datirtes Schreiben mit dem letzten egyptischen Dampfer in Konstantinopel eingetroffen, welches mehrere durch abyssinische Kaufleute, die am 14. August in Taka eintrafen, gebrachte Nachrichten enthält. Abuna Selami, der koptische Erzbischof von Abyssinien, ist noch nicht in Freiheit gesetzt, ebensowenig wie die europäischen Gefangenen. Ein beträchtlicher Theil von König Theodors Armee ist zu seinem Feinde, dem König von Goghiam, übergegangen und er hat mehrere Städte verloren, die er erobert hatte. Sowohl in Abyssinien als in dem von ihm besetzten Theile des Gallagebietes besteht eine weitverzweigte Verschwörung gegen ihn. Er hatte entdeckt, daß viele Verschworene und Rathgeber derselben sich in den Ortschaften Ouanes und Korras aufhielten, worauf er diese gänzlich zerstörte, 46 Kirchen niederbrannte, in denen die Versammlungen der Mißvergnügten abgehalten wurden, und die Häupter der letzteren in ein Haus sperrte, das er in Brand steckte. Theodor befindet sich jetzt in Tamor-Tambour, wo er die Verfertigung bronzener Kanonen, von denen er schon eine beträchtliche Zahl besitzt, persönlich überwacht.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Man hätte der „Situation“ seit ihrem Erscheinen nichts Günstigeres prophezeihen können — Herr Holländer, ihr Direktor, ist plötzlich gestorben. Entweder erlischt das Blatt mit seinem Gründer und Herausgeber, und das wäre das glücklichste Loos, das ihm werden könnte, oder es fällt in die Hände eines Mannes, dessen Name nicht schon als ein Makel für das Journal zu betrachten ist, dann wird es zwar dem Schicksal nicht entgehen, das ihm schon mit dem Zwecke seiner Gründung aufgeprägt ist, aber es kann doch nach einigem Bestehen ohne Schimpf den Weg alles Fleisches gehen. Man giebt die Summe, die Herr Holländer von Hietzing empfangen hat, auf 60,000 Franks an, auf so hoch wurde er wenigstens bei dem Bankierhause accreditirt, das auf die Anweisungen des hannoverschen Hofes die Zahlungen für die Wiederherstellung desselben zu leisten hat. Diese Summe soll absorbirt sein, und die Freunde des in seiner Weise verewigten Holländer bezweifeln, daß sein Nachlaß dem Welfenhause für das Deficit aufkommen könne. Andere versichern freilich, es sei nicht Hietzinger Kapital allein, wodurch das Dasein der „Situation“ gefristet werde, und wenn nicht Fürst Metternich, so zahle doch die Fürstin Subventionen zur Wiederherstellung der „guten alten Zeit“ in Deutschland. Doch das sind Beschuldigungen, die bewiesen sein wollen.

Italien.

Rom, 24. September. Außer dem Artikel, welchen die italienische Regierung in der officiellen Zeitung gegen das Garibaldische Unternehmen hat veröffentlichen lassen, hat sie Truppen an die Grenzen gesandt; sie läßt sechs Fregatten von Neapel bis Genua kreuzen, um jedes Landen von Freischärlern zu verhindern. Trotzdem hat eine der Garibaldi'schen Scharen die Grenze von der toskanischen Seite her überschritten, aber die königl. Truppen folgten ihnen auf das Gebiet des Kirchenstaates nach und nahmen jene sämmtlich gefangen. Dreißig dieser Freischärler waren römische Emigrirte. Auch die päpstliche Polizei ist nicht müßig. Sie hat in Velletri und Viterbo mehrere politische Verhaftungen vorgenommen. An dem letzteren Orte hat sie die ganze Korrespondenz mit Beschlag belegt, welche die Patrioten dieser Stadt mit dem National-Komité von Orvieto gepflogen hatten. Man hat auch die Liste der Personen gefunden, welche mit diesem Komité Behufs Vorbereitung der Revolution in Verbindung standen. Auf Befehl des Gerichtshofes der Sacra Konsulta hat man hier in Rom selbst einen gewissen Boldacelli, einen Beamten des Waffen-Ministeriums, verhaftet. Man hat entdeckt, daß er in Briefwechsel mit dem National-Komité stand und diesem alles berichtete, was in jenem Ministerium vorging.

— Die Haltung des sonst so zahmen Florenz war am 25. Sept. noch so drohend, daß die ganze Garnison konsignirt war und man Artillerie und Kavallerie aus Pisa beordert hatte. Der Palast Riccardi, wo sich die Bureaux des Ministeriums des Innern befinden, war von Nationalgarden, Lienientruppen und Bersaglieri, der Palast der Signoria von Bersaglieri und Nationalgarden besetzt.

Die Linke der italienischen Kammer hat folgende Protestation an den Präsidenten gerichtet:

Sehr ehrenwerther Herr Präsident! Tief ergriffen von der Verhaftung ihres berühmten Kollegen, des Generals Garibaldi, erinnern die Unterzeichner daran, daß die Verfassung die persönliche Unverletzlichkeit der Repräsentanten der Nation auf feierliche Weise heiligt, und fest glaubend, daß der Artikel 45 des Grundgesetzes durch den vor ihnen denuncirten Akt verletzt wurde, wenden sie sich an Sie, damit Sie in Ihrer Eigenschaft eines Präsidenten der Kammer und eines legitimen Beschützers der parlamentarischen Vorrechte durch Ihre Initiative und mit Ihrer Autorität bei der verantwortlichen Regierung interveniren, um die schnelle Reparation einer Ungesetzlichkeit zu erlangen, die das nationale Bewußtsein nur tief betrüben kann. (Unterschriften.)

— Garibaldi hat noch nach seiner Verhaftung von Alessandria aus eine Proklamation an das Volk erlassen, welche lautet:

Die Römer haben das Recht der Sklaven, sich gegen ihre Tyrannen, die Priester, aufzulehnen. Die Italiener haben die Pflicht, ihnen zu helfen, und ich hoffe, daß sie ihrer Pflicht bis ans Ende treu bleiben werden, sollte man auch fünfzig Garibaldi's verhaften. Folgt also Euren edlen Zielen, Römer und Italiener, die ganze Welt sieht auf Euch, und ist Euer Werk erst einmal vollendet, so dürft Ihr Euch erhobenen Hauptes zeigen und den Nationen zurufen: Wir sind es, die den Weg menschlicher Brüderlichkeit von deren verabscheuenswerthestem Feinde, dem Papstthum, gesäubert haben! G. Garibaldi.

Vom Reichstage.

11. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 30. September 1867.

Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Von Komissarien des Bundes sind anwesend Präsident Delbrück, v. Liebe u. A.

Präsident Simson zeigt an, daß die von den Abgg. v. Forckenbeck u. Gen. und Wiggers (Berlin) an den Generalpostmeister v. Philipsborn gerichteten, den Etat der Postverwaltung betreffenden Anfragen eingegangen, sofort zum Druck gegeben sind und morgen im Zimmer Nr. 8 zur Einsicht ausliegen werden.

Der erste Gegenstand der T.-O. ist der Bericht über den Gesetz-Entwurf betr. die Erhebung einer Abgabe von Salz, bestehend aus 21 Paragraphen. Die wichtigsten sind: §. 1. Das ausschließliche Recht des Staates, den Handel mit Salz zu betreiben, wird aufgehoben. §. 2. Das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz unterliegt einer Abgabe von 2 Thlr. für den Centner Nettogewicht, welche, in soweit das Salz im Inlande gewonnen wird, von den Producenten oder Steinsalz-Bergwerksbesitzern, insoweit solches aus anderen als den zum Zollvereine gehörigen Ländern eingeführt wird, von den Einbringern zu entrichten ist. — Folgen Bestimmungen betr. die Anmeldung, die Kontrole, die Strafbestimmungen, und in §. 20 die Befreiungen von der Salzabgabe; befreit ist das zur Ausfuhr, zur Natronsulphat- und Soda-Fabrikation, zu landwirthschaftlichen Zwecken (Fütterung und Düngung), zum Einsalzen von Häringen und ähnlichen Fischen, zum Einpökeln, zu gewerblichen Zwecken (mit Ausnahme solcher Gewerbe, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten, namentlich des Salzes für Tabaksfabrikate, Mineralwässer und Bäder), endlich das bei Nothständen und an Wohlthätigkeits-Anstalten von der Regierung oder mit ihrer Genehmigung verabfolgte Salz

Abg. v. Hoverbeck (mit der Linken) beantragt den Anfang des §. 2 so zu fassen: Das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz unterliegt bis längstens zum 31 December 1877 einer Abgabe von u. s. w.

Abg. Aßmann (mit Mitgliedern der nationalliberalen und freien parlamentarischen Fraktion): Der Reichstag wolle nach Annahme des Gesetzes beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern, auf eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen.

Abg. v. Seydewitz (mit Mitgliedern der Rechten): . . . den Bundeskanzler aufzufordern, auf möglichst schleunige Herabsetzung der Transportpreise für das Salz auf den Eisenbahnen in Gemäßheit des Art. 45 Nr. 2 der Bundes-Verfassung sowie auf eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen.

Abg. Reincke: §. 2. Das zum inländischen Verbrauch bestimmte Salz, gleichviel ob es im Inlande gewonnen, oder aus anderen als den zum Zollverein gehörenden Ländern eingeführt wird, unterliegt keiner Angabe. §. 3. Für den Transport von Salz wird der Einpfennig-Tarif eingeführt. §. 4. Der Steuerausfall im Betrage von 7,856,700 Thlr. wird bis zur Einführung eines Einkommensteuer-Gesetzes für den Norddeutschen Bund durch Matrikular-Beiträge gedeckt.

Referent Abg. Grumbrecht: Der Erfolg des vorliegenden Gesetzentwurfs wird hoffentlich eine allmälige Herabsetzung des Salzpreises sein, wenn auch nicht in allen Staaten gleichmäßig, indem das Sinken des Preises davon abhängt, ob der Konsument in der Nahe der Salinen wohnt und ob erhebliche Transportkosten dazukommen. Es ist jedoch zu hoffen, daß auch für weiter gelegene Plätze sich der Preis nicht höher stellen wird, als bisher. Der Preis des Salzes variirte bisher von 3 Thlr. 10 Sgr. pro Centner (in Bayern) bis 2 Thlr. $10\frac{1}{2}$ Sgr. (in Baden); in Preußen betrug er durchschnittlich 3 Thlr. 5 Sgr.; der Aufschlag, der durch das Monopol hervorgerufen wurde, läßt sich auf 2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Centner schätzen, so daß, da die Salzsteuer nur 2 Thlr. betragen soll, eine Erniedrigung der Salzpreise eintreten wird. — Die Kommission beantragt nun einstimmig, das Gesetz unverändert anzunehmen. Denn zunächst waltet ein gewisser Zwang ob, das Gesetz möglichst unverändert, wenigstens in den wesentlichsten Bestimmungen, anzunehmen, mit Rücksicht auf die nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Zollvereinsstaaten, denen wir uns vertragsmäßig dazu verpflichtet haben. (Redner wirft sodann einen Rückblick auf die Verhandlungen zwischen Preußen nnd den Zollvereinsstaaten, die zu dem vorliegenden Gesetzentwurf geführt haben, zeigt, daß das vom preußischen Abgeordnetenhause angenommene Gesetz, das unter dem 9. August publicirt worden, fast durchweg mit dem vorgelegten Gesetz übereinstimmt, und führt aus, daß die mit den Staaten des Norddeutschen Bundes sowohl, wie mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Verträge die unveränderte Annahme dringend wünschenswerth machen, zumal durch das Gesetz ein unzweifelhafter Fortschritt in der Gesetzgebung eingeführt werde.) In der Kommission fuhr Redner fort, ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob der Reichstag nicht den Bundeskanzler auffordern solle, auf eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer hinzuwirken. Die Majorität der Kommission war jedoch der Ansicht, daß ein solcher Antrag zu derselben Zeit, wo gerade die Steuer eingeführt werde, nicht empfehlenswerth sei. Auch könne ein solcher Antrag nur dann Erfolg haben, wenn man auch gleich die Mittel angebe, um den dadurch entstehenden Steuerausfall zu decken. Wir haben jetzt schon ein Deficit im Etat, das durch Matrikularumlagen gedeckt werden muß. Außerdem ist ja der Wunsch nach Ermäßigung dieser Steuer ein so allgemeiner, daß man ihn nicht erst noch durch eine Resolution auszusprechen braucht. Auch die Kommission war einstimmig dieser Ansicht, denn in Deutschland besteht bekanntlich die höchste Salzsteuer; höher selbst, als in Frankreich, das sonst wegen seiner hohen indirekten Steuern bekannt ist; dort beträgt nämlich die Salzsteuer pro Kopf $6\frac{1}{2}$ Sgr., bei uns aber 9 Sgr. 7 Pf. Aber diese Bedenken müssen in den Hintergrund treten gegen die gebieterische Nothwendigkeit, daß das Geld, welches durch die Steuer einkommt, für jetzt unentbehrlich ist. Da jedenfalls auch für alle Staaten durch die Aufhebung des Monopols größere Vortheile entstehen, als die Nachtheile der Steuer sind, bitte ich Sie um unveränderte Annahme des Gesetzes.

Bundeskommissar v. Liebe (Braunschweig): Die unveränderte Annahme des Gesetzes ist nothwendig, weil es auf einem Vertrage beruht, der mit den süddeutschen Staaten geschlossen ist und nicht abgeändert werden kann. Aber auch seine innere Zweckmäßigkeit spricht dafür, daß der Reichstag für diesmal von Modifikationen in seiner Fassung abstehen kann. Das Monopol war im Grunde doch nur ein Besteuerungsmodus und alle Einwendungen gegen dasselbe richteten sich im Grunde gegen die Salzbesteuerung selbst. Der Staat war verpflichtet, alle Landestheile zu gleichen Preisen mit Salz zu versorgen, eine Funktion, die nach Ausschließung der reicheren Salzwerke und der umfangreicheren Transporte der Privat-Industrie und dem Handel überlassen werden kann. Hierzu kommt, daß die Salzsteuer eine gemeinschaftliche werden und zwar gemeinschaftlich in der Form des Monopols nicht erhoben werden soll, weder im Norddeutschen Bunde noch im gesammten Zollverein. An den Einzelnheiten der Vorlage wird man, da sie sich auf das Nothwendigste beschränkt, nichts zu ändern nöthig haben.

Es wird nunmehr die Generaldebatte eröffnet.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Alle Parteien in diesem Hause scheinen in dem Wunsche einig zu sein, eine Herabsetznng des Salzpreises herbeizuführen. Nur über die Wege, wie dies am besten geschehen soll, sind die Ansichten verschieden. So viel steht fest, daß ein Salzpreis, wie er durch eine Steuer von 2 Thalern hervorgerufen wird, nicht zu verantworten ist, da er die unteren Klassen der Bevölkerung übermäßig belastet. In Preußen beträgt die unterste

---

Liebe und Patriotismus.

Historische Novelle aus der Zeit Kosciuszko's.
von Gustav Quade.

(Fortsetzung.)

4. Kapitel. Kosciuszko's erste Liebe.

Pünktlich bei Anbruch des Abends kam der Graf Oginski um Kosciuszko in seinem Phaeton zur Assemblee abzuholen.

Je mehr sich die beiden Freunde dem Palais näherten, desto mehr wuchs auch die Zahl der Equipagen, die demselben Ziele zueilten. Oginski und Kosciuszko begaben sich sofort durch die mit Dienern gefüllten Vorsäle in das Innere, woselbst die meisten der Gäste bereits versammelt waren.

Kosciuszko erregte trotz der glänzenden Versammlung bald durch seinen auffallenden Ernst die größte Aufmerksamkeit, denn welch einen Einfluß die ihn umgebende Pracht auf sein für alles Schöne so empfängliches Gemüth auch ausübte, so veränderten seine Züge sich doch nicht im geringsten, sondern behielten unausgesetzt den gleichförmig-sinnenden Ausdruck bei. Uebrigens kleidete den Jüngling das polnische Nationalkostüm ganz vorzüglich. Der żupan und die von Kasimir gefertigten Beinkleider und Unterärmel nebst den weißen goldgestickten Pluderhosen gaben ihm ein ganz stattliches Aussehen und selbst der alte Czartoryski, der dem Jünglinge von jeher gewogen war, erklärte sich mit seinem Aeußern ganz zufrieden. Aber, meinte er, Du mußt diesen fatalen Ernst ablegen, durch den Du eher einem 40jährigen Sauertopf als einem 20jährigen Jüngling ähnlich bist.

Sie haben in einer Beziehung Recht, entgegnete Kosciuszko, aber ich ziehe es vor, die Ueberraschung, die die ganze Umgebung auf mich ausübt, eher unter einer ernsten als lächelnden Miene zu verbergen. Man würde in mir sonst sofort den Neuling vermuthen.

Und darin pflichte ich meinem Freunde vollständig bei, nahm jetzt der jüngere Oginski das Wort. Durch diesen Ernst ist man auch im Stande zu imponiren, und das, wandte er sich zu Kosciuszko, wird jetzt sehr nöthig sein, denn ich werde Sie der Marschallin Sosnowska vorstellen.

Eine in den mittleren Jahren befindliche Dame näherte sich jetzt den jungen Leuten. Ihre Schönheit war allerdings eine ganz außerordentliche, aber dennoch hätte sie auf Kosciuszko nicht den mindesten Eindruck gemacht, wäre ihr nicht zur Seite ein zartes Mädchen von etwa 16 Jahren gegangen, in deren Zügen sich der Reiz kindlicher Unschuld mit dem Zauber hoher Schönheit einte. Sie war von etwas schmächtigem Körperbau, aber alle ihre Formen waren von bewunderungswürdigem Ebenmaß und sie verfehlte daher nicht, auf den für alles Schöne so empfänglichen Jüngling einen mächtigen Eindruck zu machen.

Wenn die Etikette es auch nicht erlaubte, hier vertrauliche Gespräche anzuknüpfen, so gestattete sie doch den Austausch gewöhnlicher Höflichkeitsformeln, und nur mühsam verbarg Kosciuszko unter dieser Hülle seine innere Bewegung. Auch er schien der jungen Komtesse nicht zu mißfallen, sie lauschte seinen Worten mit den freundlichsten Mienen, und einen Augenblick lang verfinsterten sich dieselben, als das Zeichen zum Beginne der Festlichkeit gegeben wurde und die Gäste sich auf die ihnen angewiesenen Sitze verfügten.

Oginski hatte mehr als einmal Gelegenheit sich über das zerstreute Wesen seines jungen Freundes zu wundern. Dies hatte indeß seinen guten Grund. Durch ein Spiel des Zufalls saß die Komtesse Sosnowska dem jungen Kadetten nämlich gerade gegenüber und Oginski hatte daher bald Gelegenheit zu bemerken, wie oft der Blick Kosciuskos auf dem Engelsantlitz Hyacynthas haften blieb.

Ich warne Sie, raunte er daher ersterem zu, sich gar zu sehr von den Reizen jenes — um Ihren Gefühlen gemäß zu reden — Engels in Mädchengestalt bestricken zu lassen. Aus einer Leidenschaft für die Tochter des Marschalls von Litthauen kann für Sie nur unsägliches Unheil entstehen.

Oginski hatte zuletzt mit ungewöhnlichem Ernst gesprochen, und seine Worte verfehlten auf den jungen Mann denn auch ihre Wirkung nicht. Er fühlte eine Scham, so wenig Herr seiner Gefühle zu sein und knüpfte mit seinem Nachbarn ein gleichgültiges Gespräch an.

Man erlasse uns den weiteren Verfolg dieser Assamblee zu schildern. Dieselbe verlief wie alle übrigen, die in jener Zeit arrangirt wurden, obgleich der Feind in den Ringmauern der Stadt weilte. Man belustigte sich auch auf alle mögliche Weise, man trank aus den Schuhen der Damen und verspielte hunderte von Leibeignen, man schwelgte im raffinirtesten Luxus u s. w. und man trennte sich erst bei Anbruch des nächsten Morgens.

Als Kosciuszko nach Hause kam, bildete die Bekanntschaft, die er mit Hyacyntha gemacht, den Angelpunkt, um den sich sein ganzes Sinnen und Träumen drehte. Mit dem holden Bild Hyacyntha's vor seinem geistigen Auge entschlief und mit demselben erwachte er. — — — — —

Ein Jahr war verflossen und noch war der Eindruck, den die Erscheinung Hyacyntha's auf den schwärmerischen Jüngling gemacht, diesem frisch im Gedächtniß haften geblieben.

Gleich einem leuchtenden Meteor war sie vor ihm aufgestiegen, um sich ebenso schnell wieder dem Bereich seiner Sinne zu entziehen, aber in seinem innersten Denken und Träumen blieb ihre holde Erscheinung eingeschlossen, dort übte sie noch immer einen seltsamen Zauber auf ihn aus, von dem er sich vergeblich zu befreien strebte. In all' den Bildern, die er sich von der Zukunft entwarf, spielte jetzt plötzlich Hyacyntha eine der wichtigsten Rollen, und wie sehr er sich wegen dieser thörichten Gedanken auch schalt, Herr ihrer vermochte er trotzdem nicht zu werden.

Uebrigens versäumte er nicht, seine Studien noch immer mit demselben unermüdlichen Eifer fortzusetzen, den wir schon früher an ihm wahrgenommen haben; ja, seine Leidenschaft war, wie dunkel dies Alles ihm auch vorschwebte, eine neue Triebfeder seines nie rastenden Fleißes. Denn nie durfte er es wagen, der im Rang so hoch über ihn stehenden Marschallstochter zu nahen, wenn er sich nicht wenigstens auf ganz außerordentliche Verdienste zu stützen vermochte.

Mitten während seines eifrigen Studiums überraschte ihn einst plötzlich die Nachricht, daß die Heeresabtheilung, zu der er gehörte, in der Nähe von Krakau garnisoniren solle. Diese Botschaft flößte ihn deshalb ein solches Interesse ein, weil ihm dadurch die Möglichkeit geboten wurde, die alte Bekanntschaft mit der Komtesse v. Sosnowska von Neuem anzuknüpfen, denn eben in der Gegend, wohin sein Regiment beordert wurde, lagen auch die Güter des Marschalls.

Kosciuszko's Erwartungen wurden jedoch noch überflügelt, als

Klassensteuerstufe 15 Sgr. pro Person, dies macht für eine Arbeiterfamilie von 2 Personen 1 Thaler.; hat die Familie nun 3 Kinder, so kommt dazu für Salzsteuer ein Betrag von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thaler. Daraus entsteht für die unteren Volksklassen eine Höhe der Besteuerung, die die Klagen über Steuer-Ueberbürdung durchaus rechtfertigt. Ich habe nicht die Ansicht, ungerechtfertigte Wünsche und Forderungen der Arbeiterklasse zu befürworten; aber wo ihnen wissentlich und geflissentlich Unrecht geschieht, da müssen wir den Arbeitern zu ihrem Rechte verhelfen. — Den Antrag Reincke kann ich zur Zeit nicht empfehlen, da es in diesem Augenblicke nach den abgeschlossenen Verträgen unmöglich ist, die volle Freiheit des Salzes einzuführen. Aber auf alle Fälle können wir trotzdem heute mehr thun, als die Amendements Aßmann und Seydewitz bezwecken, die nur die Bundesregierungen bitten, geneigtest eine Herabsetzung zu bewirken, wenn sie Lust dazu haben. Wenn der Reichstag gar kein anderes Mittel hätte, nun, dann könnte man sich wohl damit zufrieden erklären. Wären wir zur Zeit durch Verträge nicht gebunden, so würde ich folgenden Antrag stellen: „So lange das Militärbudget, also auf 4 Jahre, bewilligt ist, die volle Salzsteuer von 2 Thlrn. zu bewilligigen; dann würde ich für eine kurze Uebergangszeit die Steuer auf 1 Thlr. ermäßigen; dann aber, wie das Amendement Reinicke es bezweckt, gänzliche Freiheit des Salzes.“ Dies geht aber heute nicht. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, die verlangte Salzsteuer nur bis zum 31. Dezember 1877 zu bewilligen, weil an diesem Tage die jetzt vorliegenden Zollvereinsverträge ablaufen und wir von diesen Rücksichten dann frei sind. — Der Vertrag vom 8. Mai d. J., der lediglich zwischen Staaten des Norddeutschen Bundes abgeschlossen ist, ist nicht unüberwindlich, da derselbe, wie sonstige Gesetze, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung abgeändert werden könnte. Wir sind also auch hier berechtigt, heute eine andere Bestimmung zu treffen. Anders verhält es sich mit dem Zollvereinsvertrage; dieser ist kein staatsrechtliches, sondern ein völkerrechtliches Band zwischen den norddeutschen und den süddeutschen Staaten, das bis zum Jahre 1877 fortbesteht. Es ist nun wohl eine Verkürzung dieser Frist möglich, weshalb ich das Wort „längstens“ in meinen Antrag eingefügt. Man möge mir nun nicht den Einwand machen, daß das Zollparlament diese Frage zu erledigen habe. Darauf können wir uns nicht einlassen; es ist noch nicht da. Wir müssen unsere Pflicht thun ohne Rücksicht auf solche Eventualitäten. Wenn das Zollparlament wirklich zusammentritt, dann wird unser heutiger Beschluß eine sehr nützliche Anregung für dasselbe sein. Bei der Berathung der Norddeutschen Bundesverfassung hat man uns, wenn wir geistige Güter und Freiheiten vermißten, immer gesagt: „Wir müssen uns zunächst mit den großen materiellen Segnungen des Bundes begnügen.“ Nun wohl, meine Herren, dies ist eine materielle Frage; es handelt sich hier um die Hebung des Wohlbefindens der arbeitenden Klassen; lösen Sie diese Frage nicht durch eine bloße Bitte an die Regierungen, sondern durch eigene Initiative. Es ist dies der erste Schritt zu einem besseren Aufblühen des Norddeutschen Bundes. (Lebhafter Beifall links.)

Bundes-Kommissar v. Pommer-Esche: Das Amendement Hoverbeck ist ungeeignet und ich empfehle dringend seine Ablehnung. Wird es angenommen, so fällt damit der ganze Gesetzentwurf und die Beseitigung des Monopols ist in Frage gestellt. Vergegenwärtigen Sie sich doch den Gang der Verhandlungen über diese Angelegenheit. Das preußische Abgeordnetenhaus hat der Regierung die Ermächtigung ertheilt, mit den Zollvereins-Staaten Unterhandlungen zu eröffnen über Aufhebung des Salzmonopols und die Einführung einer Salzsteuer von 2 Thalern. Diese Verhandlungen hat die preußische Regierung geführt und es ist der vorliegende Gesetzentwurf daraus hervorgegangen. Nehmen Sie das Amendement an, so ist das eine wesentliche Aenderung der Vereinbarung mit den Zollvereinsstaaten, die gegen den ausdrücklichen Beschluß des preußischen Abgeordnetenhauses verstößt. Was soll das für einen Eindruck auf die Zollvereinsverbündeten machen, denen der Hergang der Sache genau bekannt ist? — Zudem treten ja bald das Zollparlament und der erweiterte Bundesrath, also die Organe zusammen, welche zu bestimmen haben, ob die Steuer ermäßigt oder ganz abgeschafft werden soll. — Der Zollvereinsvertrag hat übrigens durchaus nicht, wie der Herr Antragsteller meint, sein Ende mit dem 31. Dezember 1877, sondern dauert, wenn er am 1. Januar 1877 nicht gekündigt wird, noch 12 Jahre fort. Ich kann Sie deshalb nur um Ablehnung des Amendements Hoverbeck und um unveränderte Annahme des Gesetzes bitten.

Abg. Försterling: Die Salzsteuer ist eine ungerechte, weil sie die arbeitenden Klassen unverhältnißmäßig belastet, nach ihrer Höhe und der Art ihrer Veranlagung. Alle solche Steuern müssen aber aufgehoben und die Ausfälle in den Staatseinnahmen auf diejenigen übertragen werden, welche verhältnißmäßig den meisten Nutzen von den Staatseinrichtungen haben und mit Rücksicht auf ihr Einkommen nicht genügend berücksichtigt sind. Das sind, meine Herren, eigene Worte der königlichen Botschaft vom 21. Dezember 1849 an die Kammern. In Berlin hat eine Arbeiterfamilie von 5 Personen an indirekter Steuer für Fleisch und Brot allein 6 Thlr. 22 Sgr. zu zahlen, während die direkte Steuer nur circa 1 Thlr. 10 Sgr. betragen würde. Eine Arbeiterfamilie in Preußen mit 105 Thlr. jährlichem Einkommen hat allein für Salz 2 Thlr. 22 Sgr. Steuern zu zahlen. Die indirekten Steuern belasten vorzugsweise nur die arbeitenden Klassen, die am meisten von Brot und Fleisch erhoben wird. Im Namen des Arbeiterstandes, den ich vertrete, spreche ich deshalb den dringenden Wunsch aus, daß die Gesetzgebung Rücksicht darauf nehme, baldigst die indirekten Steuern in direkte zu verwandeln. (Beifall links.)

Abg. Aßmann bekämpft das Amendement Hoverbeck, da dasselbe mit Rücksicht auf die bestehenden Verträge, durch die die Regierung gebunden, unausführbar sei.

Abg. v. Kirchmann: Wir sind weit davon entfernt, blos im Interesse der Popularität Amendements zu stellen, von denen wir nicht überzeugt sind, daß sie auch im Verein mit der bestehenden Gesetzgebung und bei den abgeschlossenen Verträgen ausführbar wären. Die große Bedeutung der Amendements und das Wünschenswerthe seiner Ausführung hat Niemand bestritten; sondern nur die Frage, ob die vorhandenen Rechtsverhältnisse seine Annahme gestatten. Redner führt sodann aus, daß der Vertrag vom 8. Mai juristisch keine längere Gültigkeit habe, als bis Ende Dezember 1877, und daß das Amendement der Fortsetzung des Zollvereins durchaus nicht hinderlich wäre. Es sei mit dem Amendement auch noch gar nicht beschlossen, daß die Salzsteuer dann ganz abgeschafft werden solle, sondern das Zollparlament und der Zollverein könne nach Ablauf dieser Zeit weiter darüber befinden. Die Herren in der Mitte des Hauses, schloß Redner, haben immer eine Kontingentirung der Steuern befürwortet und gewünscht, daß die Steuern künftig nur jährlich bewilligt würden. Nun, wir kommen Ihnen mit unserem Amendement in bescheidener Weise entgegen, indem wir die Steuer nur auf 10 Jahre bewilligen wollen. Wir sind mit Ihrem Prinzip einverstanden und wollen keine neue Steuer einführen, die für alle Ewigkeit fortbesteht, sondern dafür sorgen, daß wir auch das Land wieder davon entlasten können. (Beifall links.)

Abg. Dr. Michaelis: Es wird mir schwer, einem so bewährten Juristen, wie der Herr Vorredner es ist, in einer streng juristischen Frage entgegen treten zu müssen. Aber wenn derselbe sagt, die Uebereinkunft dauert nicht länger als der Verein, und der Verein dauert bis Ende 1877, so ist das juristisch nicht richtig. Der Vertrag ist abgeschlossen allerdings bis 1877, aber wenn nicht ein Jahr vor dem Endtermin eine Kündigung erfolgt, so dauert er eine weitere Periode fort. Es ist also durchaus unrichtig, wenn gesagt wird, die Uebereinkunft würde nicht alterirt durch eine Aenderung in der Zeitdauer, auf welche hin die Salzabgabe eingeführt wird. Die Gemeinschaft dauert nicht bis Ende 1877, sondern auf 12 Jahre darüber hinaus fort, folglich ist die Uebereinkunft selbst eine, wenn nicht gekündigt wird, auf unbestimmte Dauer geschlossene. — Wir Alle wünschen der Salzsteuer eine kürzere Dauer zu stellen und für ihre Beseitigung in kürzerer oder längerer Frist zu sorgen, nicht blos weil sie eine Kopfsteuer ist, sondern auch aus finanziellen Gründen. Finanziell ist eine so hohe Abgabe nur dann zu rechtfertigen, wenn mit einer Verbesserung und Erleichterung des übrigen Steuersystems der Ertrag aus dieser Abgabe wächst. Wenn die Steuer auf Zucker u. dergl. ermäßigt wird, so steigt die Konsumtion und der Ertrag der Steuer; der Einnahme aus der Salzsteuer aber ist eine ganz bestimmte, enge Grenze gesetzt; sie wächst höchstens dadurch, daß man mit dem Salz minder sparsam umgehe, aber nicht dadurch, daß man mehr Salz verzehrt. Sie ist also als eine hohe Abgabe, von der man eine Steigerung erwartet, wenn andere Abgaben erleichtert werden, im höchsten Grade ungeeignet. Der Antrag Hoverbeck stellt nun der Salzabgabe einen Termin von 10 Jahren; ich würde denselben für werthvoll halten, wenn er einen kürzeren Termin, etwa 3 oder 4 Jahre, stellte. Aber, meine Herren, haben wir wirklich so wenig Zutrauen zu der Kraft der öffentlichen Meinung und der Agitation, daß wir glauben, die gewünschte Reform werde auch nach 10 Jahren noch in Frage gestellt sein, wenn wir dieselbe nicht heute schon in Aussicht nehmen? In diesem Falle aber werden wir nicht nur gehindert, weil hier das geschaffene Vertragsverhältniß vorliegt, sondern es liegt auch ein Votum einer Bundesvertretung vor, an welchem ein großer Theil der Mitglieder dieses Reichstages betheiligt war, ein Votum, welches nicht nachträglich zu alteriren im Interesse jeder Landesvertretung liegt. Wir haben alle Ursache, zwischen uns und den Landesvertretungen die uns vorausgegangen sind, den Zusammenhang zu wahren, alle Ursache auch als Volksvertretung das Vertrauen der Regierung zu rechtfertigen, welche auf Grund eines Votums einer Volksvertretung einen Vertrag abgeschlossen haben.

Abg. Dr. Löwe: Wenn die Sache so läge, wie der Herr Vorredner sie darstellt, so würde in der That für uns gar keine Frage vorliegen. Aber das Gesetz, das im preußischen Abgeordnetenhause angenommen ist, wurde angenommen zu einer Zeit, wo wir noch gar nicht wußten, wie der Zollverein wieder hergestellt werden sollte. Die Frage, auf wie viel Zeit er abgeschlossen werde, lag uns damals gar nicht vor und vielleicht nur Wenige hätten darauf damals eine bestimmte Antwort geben können. Könnte man mich jetzt überzeugen, daß ich mit Annahme dieses Amendements die Zollvereinsverträge invalide mache, so würde ich, so sehr mir auch die Salzsache am Herzen liegt, so sehr ich wünsche, daß der Preis desselben sich vermindere, doch kein Wort mehr für dies Amendement sprechen. Denn ich will vor allen Dingen den Zollverein erhalten und das Salzmonopol abgeschafft wissen. Von einer bestimmten Zeit also war damals gar nicht die Rede. Später erst hat unsere Regierung die Verträge geschlossen, die schließlich zum Zollvereinsvertrage geführt haben, wie er nun vorliegt; die Regierung hat, trotzdem ihr das Votum des Landtags die Freiheit gab, auf immer die Verträge abschließen zu können, sich mit einem Vertrage auf zwölf Jahre begnügt, der also mit dem Jahre 1877 sein Ende hat. Nun, m. H., ist ja Niemand der Meinung, daß die Salzsteuer in der Höhe, wie sie besteht, nicht herabzusetzen sei. Von allen Seiten sehe ich Anträge kommen, die ich mit Freuden begrüße, die durch unser Amendement durchaus nicht alterirt werden, darauf gerichtet, den Preis des Salzes zu ermäßigen. Niemand freut sich mehr als ich, daß solche Anträge auch von einer Seite gestellt werden, von der man hoffen kann, daß sie mehr Einfluß bei der Regierung hat. Was unser Antrag soll, ist einfach das: die Regierung nöthigen, bei Ablauf der jetzigen Zollvereins-Verträge die Frage in der Weise wieder vorzunehmen, daß dann das Votum der Versammlung — entweder dieser oder des Zollparlaments, wenn wir das Glück haben sollten, gemeinsam mit unseren süddeutschen Brüdern hier zu tagen — darüber bestimmen soll, ob die Salzabgabe zu einer regelmäßigen Grundlage des Einkommens dieses Staatsgebietes dienen soll. Wir sagen nicht: sie soll nicht dienen, wir sagen nur: nach 10 Jahren soll diese Sache noch einmal erörtert werden, die Regierung soll es nicht als selbstverständlich betrachten, daß sie diese Salzabgabe in dieser Höhe hat. M. H., ich glaube man kann nicht bescheidener sein, als wir es sind. Wir wollen in keiner Weise an den bestehenden Verträgen mängeln, aber wir fühlen uns in unserem Gewissen verpflichtet, bei einer so schweren, bei einer finanziell eingerichteten Steuer, den späteren Landesvertretungen das Wort zu wahren (Bravo!).

Abg. Weber (Stade): Wenn von einer Seite, die sich sonst, früher und jetzt, nur negirend und protestirend in diesem Hause verhalten hat, Anträge gestellt werden, wie der des Herrn v. Hoverbeck, so könnte man den Verdacht hegen, daß dieser Antrag gestellt sei wegen der großen Popularität, die demselben gewiß ist. (Große Unruhe links.) Präsident Dr. Simson: Ich glaube, Sie thun nicht gut, eine solche Beschuldigung auszusprechen. Abg. Weber: Ich sage, es wäre nur möglich, daß man auf diesen Verdacht kommt; Hr. v. Kirchmann hat das vorhin selber zugegeben. Ich will auf ihn nicht den Satz anwenden: qui s'excuse s'accuse, denn in der That, der Antrag kann den Herren wirklich keine Popularität verschaffen; die Steuer soll ja erst nach 10 Jahren beseitigt werden. Und in 10 Jahren kann sich sehr Vieles ändern. Selbst ohne diesen Antrag traue ich der öffentlichen Meinung so viel Kraft zu, daß dann diese Steuer sich nicht mehr wird halten können. Außerdem überlassen wir doch diese Sache dem Zollparlament, dem eigentlichen Faktor hierüber in Zukunft! Mit Annahme des Hoverbeck'schen Antrags dagegen wird dies Gesetz, wird ebenso der Vertrag mit den süddeutschen Regierungen aufgegeben.

Abg. Dr. Waldeck: Wenn die Abschaffung der Salzsteuer etwas Populares ist, und das muß ich ja annehmen, so ist dies Populäre zugleich von einer so inneren und unbestreitbaren Güte, daß Sie sich darüber freuen sollten, wenn eine Sache, die Sie nach Ihrem besten Gewissen für gut erkennen, zugleich populär ist, und daß Sie dann denjenigen, die da bestrebt sind, diese gute und populäre Sache in einen richtigen Weg zu bringen, daß Sie denen keine Vorwürfe darüber machen sollten. (Bravo!) Ich kann auch gar nicht zugeben, daß wir negirend und protestirend verfahren wären, im Gegentheil haben wir stets ganz bestimmte und positive Vorschläge gemacht; wir unterscheiden uns nur darin von Ihnen (zu den Nationalliberalen gewendet), daß, wenn wir gewisse Anträge für gut halten, wir nicht die schlechten annehmen. (Heiterkeit und Bravo links.) Das scheint mir so der Unterschied zwischen diesen beiden Theilen des Hauses zu sein. (Sehr gut!) — Die juristische Frage ist doch wohl die, daß der Vertrag mit den Regierungen des Zollvereins nicht auf längere Zeit Gültigkeit haben kann, als auf die Dauer des Zollvereins selbst. Eine andere Gestalt könnte die Sache nur dann haben, wenn man sagen wollte, es ist nun ein für alle Mal den Regierungen dafür, daß sie auf das Monopol verzichten, für alle Ewigkeit eine Steuer von zwei Thalern garantirt. Davon steht aber kein Wort da. Wäre das anzunehmen, so wäre es nicht zu begreifen, daß alle Mitglieder dieses Hauses davon überzeugt sind, die Steuer müsse einmal ein Ende nehmen. Der Glaube an die Kraft der Ueberzeugung ist gewiß ein sehr guter, aber man muß doch zugestehen, daß alle diese Faktoren, öffentliche Meinung, Agitation und Ueberzeugungstreue in unserer Zeit ganz bedeutenden Schiffbruch gelitten haben (Sehr gut! links), und darum sind wir gewiß sehr berechtigt, wenn wir einen ganz gelinden Zweifel darüber hegen. Ich gehe davon aus, daß der schöne Traum, den Sie hegen, was in zehn Jahren Alles sein wird, sich nicht realisiren wird, daß ganz einfach der Zollvereinsvertrag dann aufhören wird und daß dann die kontrahirende Macht nicht mehr existirt; und für diesen Fall will ich den Riegel vorschieben, will der Regierung den Gedanken nehmen, es sei nun für alle Ewigkeit eine Salzsteuer von 2 Thalern eingeführt. Dieser Satz liegt in dem Verwerfen des Hoverbeck'schen Amendements. Glauben Sie denn nicht, daß, wenn nach Ablauf des Vertrages die Regierung und das Parlament des Norddeutschen Bundes mit seinem ganzen Gewichte zu den Süddeutschen sagt: wenn ihr nicht diese schwere, gar nicht zu verantwortende Steuer heruntersetzen wollt, so kündigen wir euch den Bund, glauben Sie denn nicht, daß diese dann in demselben bleiben werden? Ich will also nicht, daß der Zollverein mit einer solchen Steuer als ein nothwendiges und nicht zu kündigendes Institut angesehen werden soll, sondern ich will diese Kündigungsfreiheit den Regierungen und dem Parlament, die 1877 sein werden, offen halten.

Abg. v. Forckenbeck: Ich betrachte diese Frage nicht vom Standpunkte einer politischen Partei, sondern von einem ganz sachlichen Standpunkte aus. Von dem aus aber muß ich sagen, daß der Antragsteller und seine politischen Freunde dem Amendement eine viel größere Tragweite beilegen, als es in der That hat. Wird dasselbe angenommen, so kommt nach der Erklärung der Regierung das Gesetz nicht zu Stande, kann auch nicht zu Stande kommen, weil es seinem Inhalte nach auf einem Vertrage beruht. Wir bleiben also bei dem, was wir jetzt schon haben. Diese Steuer ist nun bereits in Preußen eingeführt seit dem 1. August 1867, für Preußen steht es also fest, daß die perpetuirliche Steuer von 2 Thlr. für alle Zeiten bestehen bleibt. (Sensation.) Mit der Verwerfung dieses Gesetzes bleibt also nicht das Salzmonopol in Preußen aufrecht erhalten, sondern in Preußen ist unter allen Umständen vom 1. August 1867 ab eine perpetuirliche Steuer von 2 Thlr. eingeführt. Das sind Zustände, die nicht mehr abzuändern sind. Die Folge der Verwerfung dieses Gesetzes ist also nur die, daß in den Kleinstaaten, in denen vielleicht noch das Monopol besteht, dasselbe weiter bleibt, daß wir in Preußen die Strafbestimmungen, die dies Gesetz enthält, noch nachträglich annehmen müssen und daß endlich in unsere Verträge mit dem Süden Unordnung hineingebracht wird. Meine Herren, das Abgeordnetenhaus in Preußen sowohl wie wir haben Recht, wenn wir gegen eine bestimmte Abgabe das Salzmonopol abschaffen. Ich werde keine neue Steuer ohne Kontingentirung und Quotisirung derselben bewilligen. Hier haben wir aber nur die Wahl zwischen etwas Schlechterem und etwas Besserem, und eine Steuer von 2 Thlr. ist etwas Besseres als das Monopol.

Abg. Dr. Böckel: Daß der Vertrag mit den süddeutschen Staaten nicht auf ewige Zeiten abgeschlossen ist, sondern daß er sich ablösen läßt und Aenderungen erleiden kann, scheint mir aus dem Berichte selber hervorzugehen, welcher von dem Ausschusse für Zoll- und Steuerwesen dem Gesetzentwurfe beigefügt ist. Wenn ferner dem Herrn Abg. Michaelis der Hoverbeck'sche Antrag nicht weit genug geht, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß es in demselben heißt, die betreffenden Bestimmungen sollen „höchstens“ bis 1877 gelten. — Redner verbreitet sich über die verschiedenen Nachtheile einer Salzsteuer und empfiehlt Annahme des Hoverbeck'schen Antrages.

Abg. v. Zehmen schließt sich in allen Punkten dem Abg. v. Forckenbeck an.

Abg. Schulze (Berlin): Der Abg. Weber hat gegen das Hoverbeck'sche

---

sein Oberst ihm die Mittheilung machte, daß er einstweilen die Stelle eines Adjutanten zu versehen haben und deshalb auch sein Quartier bei dem Marschall Sosnowski nehmen müsse.

Je überraschender diese Nachricht nun Kosciuszko war, desto überwältigender wirkte sie auch auf den jungen Hauptmann. Noch war die Gluth der Empfindungen, die er für Hyacyntha hegte, in seinem Innern nicht erstickt und die Flammen derselben loderten daher bei der Hoffnung baldigen Wiedersehens in ihm von Neuem empor.

Schwerlich hätte Jemand an dem Aeußeren des jungen Offiziers das Vorhandensein einer so gefährlichen Leidenschaft bemerkt, als dieser an der Spitze seiner Soldaten durch das hohe Schloßportal in das Stammschloß des Marschalls einzog. Hier wollte er nicht durch zärtliche Blicke, hier wollte er durch den Glanz seiner Würde Eindruck machen, und Dank seinem ernsten kriegerischen Anblick gelang ihm dies vollkommen.

Der Marschall selbst reichte ihm mit vieler Freundlichkeit die Hand, und als er hörte, daß ihm Kosciuszko bereits vorgestellt sei, sagte er in wohlwollendem Tone: Ach, ich erinnere mich. Gehörten Sie nicht auch zu den Kadetten, denen in Folge ihrer guten Führung und ihrer Armuth Reisestipendien bewilligt wurden?

Der Marschall hatte die Worte „in Folge ihrer Armuth“ so betont, daß es dem jungen Helden unmöglich wurde, in gleichem Tone zu antworten. Der Marschall legte übrigens auch nicht weiter Gewicht auf den Ausdruck der Antwort, die er erhielt, sondern lud vielmehr sämmtliche Offiziere des Regiments ein, bei ihm zu diniren.

Man nahm die Einladung gern an, denn jeder wußte, daß an der Tafel des Marschalls selbst der leckerste Gourmand befriedigt wurde.

Die Einrichtung des Innern des Palastes entsprach übrigens ganz dem kolossalen Reichthum dieses Magnaten. Eichene Parketböden, Decken, künstlerisch mit Stuckaturarbeit, Schnörkel und Gesimsen geziert, Wände mit den kostbarsten Teppichen bedeckt und mit den werthvollsten Oelgemälden geschmückt fesselten das Auge in allen Gemächern. Namentlich aber zeichnete sich das Speisezimmer durch seine prachtvolle Ausstattung aus. Die hier angebrachten Gemälde, welche meist Schlachtenscenen darstellten, waren von wirklich künstlerischem Werth und standen in vollster Harmonie mit den Leuchtern, die in allen Farben schillernd an langen goldenen Ketten herunterhingen. Selbst bei Anfertigung der einfachsten Gegenstände hatte man mit dem Golde nicht gegeizt; so waren die Verzierungen der Sessel mit Goldstoff überzogen, die Pulte, Tische 2c. waren mit Gold und Elfenbein ausgelegt, selbst die Trinkbecher waren zum größten Theil aus Gold gefertigt und mit den kostbarsten Edelsteinen geziert. Um all diese Pracht aber möglichst zu vervielfältigen, waren an sämmtlichen Wänden Metall- und Glasspiegel angebracht.

Die Gäste nahmen Platz, Kosciuszko's Sitz befand sich neben dem Hyacyntha's.

Dieselbe war nicht wenig erstaunt, hier ihren ehemaligen Bekannten wieder zu finden. Das unvermuthete Renkontre schien sie übrigens durchaus freudig überrascht zu haben, und sie beeilte sich, dem jungen Offizier zu seinem Avancement Glück zu wünschen. Die Sprache, welche übrigens die jungen Leute mit einander führten, wurde mehr durch die Augen als durch die Lippen vermittelt, sie war deshalb durchaus nicht weniger verständlich.

Die Zeit, die nun für Kosciuszko folgte, war die glücklichste seines Lebens. Es war die Zeit seiner ersten, die Zeit seiner letzten Liebe. Mehr und mehr befestigte sich in ihm seine Leidenschaft für die Tochter des Marschalls. Sein ungestümer Thatendrang, den er einst auf Schlachtfeldern zu bethätigen hoffte, er wich jetzt der schwärmerischen Sehnsucht nach Befriedigung seiner Liebe.

Aber welch mächtige Hindernisse ihm hierbei entgegenstanden, das sollte ihm von einer Seite mitgetheilt werden, von welcher er es am wenigsten vermuthete.

Es war eines Abends, und er war eben im Begriff, sich zum Schlafe zu verfügen, als es leise an seine Thür klopfte und der Kutscher des Marschalls Sosnowski vor ihm stand, derselbe, den Kosciuszko einst während jener Nacht bei sich beherbergt hatte. Kosciuszko hatte ihn seitdem oft gesehen, aber da der Leibeigene mit keiner Miene auf jene verhängnißvolle Nacht anspielte, so fühlte Kosciuszko sich nicht veranlaßt, ihm seinerseits entgegen zu kommen.

Und jetzt stand ihm derselbe plötzlich gegenüber und richtete die Worte an ihn: „Mein Besuch überrascht Sie gewiß, gnädiger Herr, indeß, es sind auch wichtige Dinge, die ich Ihnen mitzutheilen habe.“

Der Angeredete, blickte überrascht auf den Leibeigenen und mehr als je frappirte ihn das Imponirende, das in dem ganzen Auftreten Michaels lag. Erst jetzt durchzuckte ihn die Ahnung, weshalb der Marschall garade diesen Menschen in seine nächste Umgebung aufnahm. Es geschah gewiß nur deshalb, weil der hochmüthige Charakter des Marschalls Gefallen daran finden mochte, über mehr als einen willenlosen Körper zu verfügen.

Und der Leibeigene zeigte in seiner ganzen Erscheinung, daß er trotz seiner Paria-Stellung doch noch einen Willen habe und daß unzerreißbare starke Fesseln dazu gehört hatten, ihn in sein schmähliches Joch zu beugen.

Allerdings, nahm Kosciuszko nach einer Pause das Wort, „Dein Besuch befremdet mich. Was soll es also damit?“

„Gnädiger Herr, nur weil ich Leibeigener bin, werden Sie die Gnade haben müssen, erst nähere Erklärungen anzuhören, bevor ich zu dem eigentlichen Kern meines Anliegens übergehe. Sie wissen, daß ich eine Bildung genossen, wie Sie bei dem Leibeigenen selten zu finden ist, Sie wissen ferner auch, daß ich Erfahrungen erlebt, die mir erlauben, selbst dort Rath zu ertheilen, wo derselbe gar nicht verlangt wird, selbst Ihnen, gnädiger Herr.

Michael hatte diese Worte mit solch merkwürdiger Betonung gesprochen, daß Kosciuszko unwillkürlich zu den Worten hingerissen wurde: Und ich verachte Deinen Rath nicht. Nenne ihn mir, und wenn er sich als gut bewährt, will ich Dir dafür dankbar sein.

Auch dann, wenn mein Rath Ihre Liebe zur Tochter des Marschalls betrifft? Diese Worte hatte Kosciuszko am allerwenigsten erwartet, und ihre Wirkung war daher eine ganz außerordentliche. Sein Benehmen gegen Hyacyntha war stets so vorsichtig, so darauf berechnet gewesen, Niemandem Mißtrauen einzuflößen, daß Kosciuszko nicht im Entfentesten daran gedacht, Jemand wisse von seiner Leidenschaft, und nun trat ihm der Leibeigene mit Worten entgegen, die seinen Glauben vollständig vernichteten.

(Fortsetzung folgt.)

Amendement namentlich hervorgehoben, daß dasselbe dem Zollparlamente und dessen Beschlüssen vorgreife; ich weiß in der That nicht, ob derselbe glaubt, daß das Zollparlament den bindenden Verträgen gegenüber vollständig tabula rasa machen könne. Fällt der Gesammtantrag durch Annahme des Amendements, dann liegt für Preußen die Sache nicht schlimmer als bisher, es besteht die gesetzmäßige Steuer von 2 Thalern pro Centner, während wir uns durch das Amendement das Recht sichern, ein gesetzliches Fortbestehen dieser Steuer über das Bestehen der Zollvereinsverträge hinaus zu verhindern. Für uns spricht auch die innere Nothwendigkeit der Sache, welche die Specialgesetzgebung auf den Weg der Bundesgesetzgebung hindrängt zur Herbeiführung einer Gleichförmigkeit in der Steuererhebung und ein ferneres Fortbestehen der Einzelbestimmungen über die Salzsteuerfrage unmöglich macht. Die Drohung, daß das Gesetz zurückgezogen werden würde, kann uns also von der Annahme des Amendements nicht zurückhalten. Besser, wir hindern jetzt ein Gesetz, welches einer späteren bessern Gesetzgebung entgegentreten würde. Die unerquicklichen und durchaus unprovocirten Aeußerungen des Abg. Weber über Popularität weise ich entschieden zurück; ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, daß man Popularität erstreben kann, nach oben so gut wie nach unten, und daß es gerade im Interesse des mittleren Theiles des Hauses liegt, mit solchen unprovocirten Beschuldigungen zurückzuhalten.

Abg. Lasker: Sobald das Zollparlament zusammentritt, so geht die Gesetzgebung, betreffend die indirekten Steuern, auf dasselbe über; durch Verwerfung des vorgelegten Gesetzes verhindern Sie, daß die Salzsteuer als gemeinsame Bundessteuer angewendet werden kann und verewigen die Last für Preußen in der jetzt gesetzlich bestehenden Höhe, während durch die Annahme desselben die behauptete Vermehrung des Druckes thatsächlich nicht herbeigeführt wird. Das Hoverbeck'sche Amendement kann wohl als conditio sine qua non hingestellt werden, wenn sie aber für die Annahme des Gesetzes sind, und stimmen nach den gehörten Erklärungen des Bundeskommissarius trotzdem für das Amendement, so thun Sie dies nur in der Gewißheit, doch in der Minorität zu bleiben. Es ist leicht ein Prinzip aufzustellen, man hat aber wohl zuzusehen, ab man dasselbe auch am richtigen Orte anwendet; der Satz, neue Steuern nur auf eine bestimmte Zeit zu bewilligen, ist gewiß richtig, und bei Einführung einer solchen würde ich für das Amendement stimmen, hier aber liegt die Sache so, daß für Preußen die Steuer von 2 Thalern gesetzlich besteht und daß man das Land nicht entlastet durch die Weigerung, dieselbe auf den Bund zu übertragen. Selbst die, welche mit dem Amendement einverstanden sind, aber die Annahme des Gesetzes wünschen, können für das erste nicht stimmen, da mit Annahme desselben das Gesetz selbst fällt.

Abg. M. Wiggers. (Berlin): Gegen die Ausführungen des Abg. von Forckenbeck bemerke ich, daß für Preußen das Salzmonopol noch nicht abgeschafft und die Steuer von 2 Thlrn. erst vom 1. Januar 1868 eingeführt ist. Das preußische Abgeordnetenhaus hat es mithin in diesem Jahre noch in seiner Hand, die Bestimmungen vorher nach unsern Beschlüssen zu modifizieren. Ueberhaupt geht ein Bundesgesetz den Einzelgesetzgebungen vor, es ist also nicht möglich, daß in den einzelnen Staaten noch verschiedene Bestimmungen über eine der Kompetenz des Bundes zustehende Angelegenheit bestehen können. Wenn gesagt wurde, daß die Regierung dem Hoverbeck'schen Amendement ihre Zustimmung nicht geben werde, so möchte ich wissen, welchen stichhaltigen Grund sie dazu hätte. Sie erhält durch das Gesetz mit dem Amendement gleichzeitig die Zustimmung zu dem abgeschlossenen Vertrage bis zum Jahre 1877, den sie allerdings kündigen muß, wenn sie sich dann mit dem Reichstage nicht einigen kann. Die Behauptung des Abg. Lasker, wir würden für das Amendement nur stimmen in der Gewißheit in der Minorität zu bleiben, weise ich als unberechtigt zurück; ich würde es für eine Gewissenlosigkeit halten, nicht eben so zu stimmen, als wenn der Antrag zur Annahme kommt.

Abg. v. Hennig: Der Ansicht, daß das preußische Gesetz über die Salzsteuer noch vom Abgeordnetenhause in diesem Jahre abgeändert werden könnte, muß ich entgegentreten. Wenn dasselbe auch erst vom 1. Januar 1868 in Wirksamkeit tritt, so sind doch die Anordnungen für die Ausführung desselben schon getroffen und würde ein neuer Gesetzesvorschlag doch ebenfalls der Zustimmung der Regierung bedürfen. Auch der Einwand, daß die Bestimmungen des preußischen Gesetzes durch ein Bundesgesetz beseitigt würden, hat keine Bedeutung, denn da die Regierung dem Bundesgesetz nicht zustimmt, so würde das preußische Specialgesetz doch durchgeführt werden.

Abg. Francke: Ich bemerke, daß in den annektirten Landestheilen die Salzsteuer von 2 Thlr. pro Centner nicht erst vom 1. Januar k. J. in Kraft tritt, sondern bereits seit dem August dieses Jahres eingeführt ist, und namentlich in Schleswig-Holstein, wo kein Salzmonopol bestand, keineswegs als Erleichterung betrachtet wird. Der Preis des Salzes ist von 2 Thlr. auf 4 Thlr. pro Zentner gestiegen, und bei der Einführung noch anderer Steuern ist es natürlich, daß man keine Jubelhymnen hört und für die materiellen Lasten auch materiellen Segen erwartet. Wie die Regierung mit der Zurückziehung des Gesetzes drohen kann, verstehe ich um so weniger, als ohne dies Gesetz die Steuer überhaupt nicht bewilligt ist, das Zustandekommen des Gesetzes also im Interesse der Regierung selbst liegt.

Die Rednerliste für die Generaldebatte ist hiermit geschlossen und es erhält das Wort noch der

Referent Abg. Grumbrecht: Ich erkenne an, daß das Hoverbeck'sche Amendement von dem Standpunkte eines Volksvertreters Vieles für sich hat; noch korrekter würde ich dasselbe gehalten haben, wenn es die Steuer nur für das Jahr 1868 bewilligen wollte. Obwohl die Genehmigung nun bis zum Jahre 1877 ertheilt wird, so wird doch Niemand glauben, daß die Bundes-Regierungen einem Gesetz zustimmen werden, welches die Bewilligung auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Das Amendement erreicht also seinen Zweck nicht, und schadet demselben sogar, denn ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Salzsteuer bis zum Jahre 1877 unmöglich in der jetzigen Höhe bleiben kann, auf welcher das Amendement sie fixiren würde. Die Agitation für Herabsetzung würde einschlafen und schließlich auch 1877 Nichts daran geändert werden. Der Abg. Försterling hat ausgeführt, die Salzsteuer sei schlecht, weil sie eine indirekte Steuer sei, dies ist nicht der Fall; nicht die indirekten Steuern an sich sind zu verurtheilen — das beweist das Beispiel Englands — sondern nur dann, wenn sie auf unpassende Objekte gerichtet sind, wie es das Salz ist. Ich würde mit Vergnügen eine Tabakssteuer votiren, um das Salz von einer Abgabe zu befreien, da ich den Tabak für ein wohl entbehrliches Genußmittel, das Salz dagegen für ein nothwendiges Lebensbedürfniß halte. Durch die Verwerfung des vorliegenden Steuergesetzes gefährden Sie die Entwickelung unserer Zukunft; wir dürfen uns nicht weigern, für jetzt höhere Summen zu zahlen, dafür sind wir auch eine Nation geworden. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. (Beifall der National-Liberalen und der Rechten.)

Auf die Erklärung des Abg. Aßmann, daß die Ausführungen über die Tabakssteuerfrage nicht die Ansichten der Kommission wiedergäben, bemerkt der Referent, daß er auch nur seine persönliche Meinung darin habe aussprechen wollen.

Das Haus tritt darauf in die Specialdiskussion und wird §. 1. ohne Debatte genehmigt. Zu §. 2. nimmt das Wort der

Abg. v. Hoverbeck: Die Frage des Hrn. Referenten, ob Jemand glaube, daß die Bundesregierungen mein Amendement annehmen würden, beantworte ich dahin, daß sie es wohl angenommen haben würden, wenn sie die Stimmung der Majorität so gefunden hätten, wie sie auf der linken Seite des Hauses ist. Dem Abgeordneten für Meiningen bemerke ich, daß wir uns die freie Entschließung hinsichtlich der Abstimmung über das Gesetz ohne mein Amendement vorbehalten, jedenfalls durch dieselbe den Reichstag des Jahres 1876 und 1877, der über diese Frage schließlich zu entscheiden haben wird, nicht binden wollen.

Abg. Duncker: Nur mit dem Hoverbeck'schen Amendement kann ich für das Gesetz stimmen. Wenn gesagt worden ist, daß in Preußen die Salzsteuer von 2 Thlrn. pro Ctr. für ewige Zeiten gesetzlich festgestellt sei, so ist dies nicht zutreffend. Durch das preußische Gesetz ist allerdings das Monopol aufgehoben, doch ist die Regierung in der Höhe der Steuer nicht an die Beschlüsse des preußischen Abgeordnetenhauses vom August d. J., sondern nach Art. 35 der Norddeutschen Bundesverfassung an die Beschlüsse dieses Hauses gebunden. Wir sind also nicht gebunden, außer durch die Verträge mit den süddeutschen Regierungen. Auf Grund des preußischen Gesetzes darf die Salzsteuer überhaupt nicht mehr erhoben werden; die Regierung muß sich mit uns in Einvernehmen setzen, um die Bewilligung zu erhalten. Wir haben mithin die Macht in Händen und können die Konzession, die das Hoverbeck'sche Amendement verlangt, durchsetzen.

Abg. Lasker: Wären die Deduktionen des Vorredners richtig, so würde ich ebenfalls für das Amendement stimmen; ich kann ihm jedoch nicht beitreten, und würde, wenn andere Juristen die völlig neue Ansicht des Abg. Duncker theilen sollten, dafür stimmen, die vorliegende Frage von der Tagesordnung abzusetzen und noch einmal in Erwägung zu ziehen. Wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, kann die Salzsteuer nicht gemeinsam für den Zollverein erhoben werden, bis sich die Landtage über die Art und die Höhe der Erhebung konformirt haben. Die Regierung wird diese Einnahme deshalb nicht entbehren müssen; die Erhebung wird nur mit größerer Unbequemlichkeit der Bevölkerungen stattfinden und ich bitte Sie deshalb das Gesetz anzunehmen und die bisherige Salzgrenze zu beseitigen.

Abg. Dr. Reincke: Es wird in den Motiven des Gesetzes zugegeben, daß die künftigen Salzpreise die während des Monopols bestehenden noch übersteigen könnten; ich weiß nicht, wie man dies mit der verheißenen Erleichterung in Uebereinstimmung zu bringen vermag. In England, wo man die Salzsteuer nicht hat, werden, während in Deutschland pro Kopf 16 Pfund Salz kommen, 22½ Pfund verzehrt. Den Armen trifft eine soziale Ungerechtigkeit, durch deren Beseitigung wir erst das einheitliche Band des durch Waffengewalt zusammengefügten Bundes schaffen werden. Der Weg der Matrikularbeiträge hat zwar seine Schwierigkeiten, doch muß man ihn gehen, bis durch den Bund ein einheitliches Einkommensteuergesetz geschaffen ist.

Bundeskommissar v. Pommer-Esche erklärt sich entschieden gegen das Amendement des Vorredners.

Abg. Twesten: Bei dem Salzsteuergesetze hat die preußische Regierung den Fehler begangen, daß das Gesetz, das vor der Annahme der Bundesverfassung beschlossen worden, erst nach Annahme derselben publicirt worden ist. Da nun durch die Bundesverfassung diese Frage der Kompetenz der Einzelstaaten entzogen ist, so kann das preußische Gesetz nicht als gültig betrachtet werden. Das Monopol dauert also fort, wenn es nicht durch das vorliegende Gesetz beseitigt wird, dessen Annahme ich Ihnen deshalb empfehle.

Abg. Duncker hat nicht mehr behaupten wollen als der Vorredner ausgeführt hat. Die Bundesverfassung verweist die Salzsteuer ausdrücklich in das Gebiet der Bundeskompetenz. Die Erklärung des Herrn Kommissars schreckt uns nicht, wir wollen unsern Nachfolgern nur die Freiheit der Entscheidung wahren.

Präsident Delbrück: Ich will durch meine Erklärung Niemand binden, sondern nur die Situation schildern, wie sie ist und wie sie sich durch Annahme des Hoverbeck'schen Antrages gestalten würde. Ich will dem letzten Redner entgegenkommen und die Möglichkeit annehmen, das Gesetz vom 9. August bestehe nicht zu Recht. Aber es mag in Preußen zu Recht bestehen oder nicht, so ist doch die Sache in mehreren anderen Bundesstaaten noch res integra und die Vorlage im Reichstage war ihretwegen nothwendig. Also weder politisch noch rechtlich kommt es heute auf die Beantwortung der Frage an, ob das Gesetz vom 9. August zu Recht besteht, sondern die Frage, ob Monopol oder Salzsteuer, wird heute dem Reichstage vorgelegt, wie sie der preußischen Landesvertretung ihrer Zeit vorgelegt werden mußte. Diese Nothwendigkeit würde in beiden Fällen eintreten, sowohl wenn das Gesetz vom 9. August rechtsgültig ist, als wenn es rechtsungültig, d. h. ein leeres Blatt Papier ist, das weder die preußische Regierung noch das Abgeordnetenhaus und Herrenhaus bindet. Durch Annahme des Hoverbeck'schen Antrages werden die verbündeten Regierungen in die Unmöglichkeit versetzt oder können in die Unmöglichkeit versetzt werden, den Vertrag mit den süddeutschen Staaten in Ausführung zu bringen. Denn nicht die süddeutschen Staaten haben uns zum Aufgeben des Salzmonopols gedrängt, sondern wir haben sie sehr ernsthaft dazu gedrängt, und wenn wir ihnen jetzt sagen: unser Vertrag kommt nicht zu Stande, so werden sie uns antworten, daß ihnen das sehr angenehm ist und daß sie sich mit vielem Vergnügen aus der Verpflichtung, das Salzmonopol aufzuheben, entlassen sehen. Die Annahme des Hoverbeck'schen Antrags würde die weitere Folge haben, daß das Salzmonopol in Preußen, dagegen die bisherige Abgabe von 2 Thlr. vom Salz in Hannover und in Schleswig-Holstein bestehen bleibt und alle Salzschranken innerhalb des Bundes fortdauern. Mag der Reichstag darüber entscheiden.

Abg. Planck verzichtet auf das Wort. Abg. Haenel sieht in der Limitirung des Vertrages mit Süddeutschland keine Gefahr für die Fortdauer des Zollvereins. Alle Verträge sind kündigbar, auch die des Zollvereins, und nur der Salzvertrag sollte unkündigbar sein?

Abg. Wagner (Neustettin): Ein durch die Faktoren der preußischen Gesetzgebung im Dezember 1866 rite zu Stande gebrachtes Gesetz verliert diesen Charakter nicht, wie Herr Twesten behauptet, durch den Zeitpunkt seiner Publikation, weil diese nicht ein integrirender Theil der Gesetzgebung, sondern von der königl. Prärogative abhängig ist. Sr. Majestät dem Könige steht es zu, die Publikation des im Dezember 1866 zu Stande gekommenen Gesetzes im Juni 1867 zu befehlen. Höchstens steht die Erörterung etwaiger Zweifel dem preußischen Landtage zu, nicht dem Reichstage. Gegen den Hoverbeckschen Antrag habe ich vor allen Dingen einzuwenden, daß er eine Abgabe für kurze Zeit bewilligt. Ich will aber das Präcedens einer solchen zeitweisen Bewilligung für den Bund nicht zulassen, sondern ihm dieselbe feste Grundlage verschaffen, welche Preußen an seinen, bis zur ausdrücklichen Aufhebung des betreffenden Steuergesetzes dauernd zu erhebenden Steuern besitzt. Die letzte Zeit hat gezeigt, daß, wäre Ihr (der Linken) Grundsatz, die Regierung lahm zu legen, früher zur Herrschaft gelangt, wir alle hier nicht sitzen würden.

Die Diskussion wird geschlossen. Referent Grumbrecht warnt den Abg. v. Hoverbeck durch seinen Antrag nicht seine eigenen Absichten zu durchkreuzen und durch die inzwischen eintretende Gewöhnung an sie nicht zu lähmen. Referent hofft sie früher als 1877 zu überwinden und will das im Zollparlement mit den süddeutschen Genossen thun. Der Antrag Reinckes ist radikal und konsequent, — das muß man ihm lassen, aber er ignorirt die wirkliche Welt, und wenn er die Salzsteuer durch Matrikularbeiträge ersetzen will, so nimmt er nur aus der linken Westentasche, was er aus der rechten nicht nehmen will. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die meisten Norddeutschen Staaten mit einem Defizit arbeiten und also durch jene Umwandlung der schlechten Salzsteuer in eine andere eben so schlechte Kopfsteuer nichts gewinnen. Der Hinweis auf England trifft nicht zu. Allerdings hat England keine Salzsteuer, aber es braucht sie auch nicht. Wenn wir einmal im Bunde 33 Pfund Zucker pro Kopf verzehren und also die entsprechende Einnahme vom Zucker haben werden, dann brauchen wir die Salzsteuer auch nicht mehr. Solche Politik auf einer tabula rasa kann man nur machen, wenn man jung ist; wenn man älter wird, nicht mehr. (Heiterkeit.)

Durch den Gesetzentwurf wird jede andere Steuer von Salz als die 2 Thlr. pro Centner aufgehoben. Auch dieses Vortheils gehen wir durch den Hoverbeck'schen Antrag verlustig: seine Annahme würde zur Folge haben, daß der in süddeutschen Staaten, z. B. in Hessen, bestehende Zehnte von Salz, so wie das Monopol der in Lüneburg bestehenden Saline fortdauern würde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Reincke fast einstimmig verworfen (für ihn der Antragsteller, Försterling und noch ein dritter Abgeordneter der äußersten Linken).

Es folgt nunmehr namentliche Abstimmung über den Antrag Hoverbeck; derselbe wird, nach der vom Bureau vorgenommenen Zählung, mit 143 gegen 50 Stimmen verworfen; bei der großen im Hause herrschenden Unruhe haben wir jedoch 52 Abgeordnete als für den Antrag stimmend vernommen und müssen den mit Unrecht genannten Herren eine Berichtigung ihrer Abstimmung überlassen. Für den Antrag haben gestimmt: Ausfeld, Becker (Dortmund), v. Bockum-Dolffs, Böckel, Cornely, Duncker, Fries, Fühling, Genast, Jäger, Jüngken, v. Kirchmann, Knapp, von Kwilecki, Keller, Leistner, Freiherr von Loë, Dr. Löwe, Liebknecht, Mammen, zur Megede, v. Melle, zur Mühlen, Oehmichen, Ohm, Pauli, v. Radkiewicz, Rang, Reinicke, Richter, Riedel. Rohland, Roß, Runge, Russel, Sachße, Schaffrath, Schulze, Waldeck, Wendel, Wigard, Wiggers (Berlin), Ziegler; bei der Abstimmung fehlten u. a. die Abgg. Lasker, Schweizer und Reichensperger: Abg. Försterling stimmte mit der Majorität gegen das Amendement.

Nunmehr werden die einzelnen §§. des Gesetzes, ebenso wie der Eingang mit großer Majorität angenommen, ebenso wie schließlich das ganze Gesetz, für das jetzt auch der größte Theil der Fortschrittspartei stimmt.

(Schluß folgt.)

Das demnächst diskutirte Paßgesetz (über welches der Bericht morgen erfolgen wird) ist unverändert angenommen worden.

Parlamentarische Nachrichten.

♈ Berlin, 30. Septbr. Der Reichstag hat heute in heißer und an-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Der Tod des Grafen Eduard Raczynski.

General Morawski, dessen von L. Simieński bearbeitete, so eben hier im Zupańskischen Verlage erschienene Biographie auch briefliche Mittheilungen des Generals enthält, schreibt über das zu seiner Zeit Aufsehen erregende Ereigniß einem Freunde Folgendes:

So eben von Rogalin zurückgekehrt, schreibe ich Dir, um Dir das schreckliche Ende zu schildern, welches der achtungswertheste der Menschen genommen. Es hat sich jetzt erwiesen, daß R. schon seit zwei Jahren unter Anfällen von Melancholie litt, die jedoch immer schnell vorüber gingen. Der Frau und einigen Hausgenossen war dieser Zustand bekannt, aber sorgfältig verschwiegen worden. In den letzten acht Monaten waren sehr schmerzhafte Brustbeklemmungen hinzugetreten, und in den beiden letzten Monaten hatte die Krankheit so zugenommen, daß der Arzt selbst schon daran gedacht hatte, ihn unter Aufsicht zu stellen. Als ein weniger gewaltsames Mittel wurde ihm eine Reise nach Italien vorgeschlagen. Er ging darauf ein, aber noch ehe die Pässe beschafft waren, erfolgte sein Tod.

Schon seit einem Jahre hatte er sowohl seiner Gemahlin als dem Beichtvater gestanden, daß er Selbstmordgedanken mit sich trage und nicht los werden könne. Täglich wurde ein besonderes Gebet gesprochen, ihn davon abzulenken; zu Hause wie auf Reisen ward er mit größter Aufmerksamkeit behandelt; er selbst betete mehr als je und hielt alle Kirchensatzungen. Alles umsonst; die Geisteskrankheit und der Herzdruck steigerten sich so, daß er unterlag. Die Aerzte haben die Geisteskrankheit gewissenhaft konstatirt und die Kirche hat sein Begräbniß in geweihter Erde gestattet. Ich selbst habe diese Katastrophe geahnt, als ich ihn das letzte Mal sah .....

— —

Mit der größten Ueberlegung hatte er Alles zu seinem Tode vorbereitet. Wunderbarer Weise tragen oft dergleichen Vorbereitungen den unseligen Stempel des kalten Verstandes. Er ordnete seine Vermögensangelegenheiten, setzte bedeutende Legate zum Besten der Provinz aus, machte Frau und Sohn mit Allem bekannt. Die Denkmals-Angelegenheit erledigte er damit, daß er seinen Namen auf demselben auslöschen ließ, (es war das Denkmal Mieczyslaws und Boleslaws im hiesigen Dome; obgleich er zu diesem mehr beigetragen hatte, als der Betrag der Sammlung war, gab er doch zu, nicht Fundator zu sein). Am Tage vor seinem Tode war er beim Hochamt im Posener Dome, traf dann seine letzten testamentarischen Bestimmungen und kehrte am 20. Januar mit seinem Sohne nach Rogalin zurück. Am 21. früh um halb 8 Uhr fuhr er nach der Insel Santomysl, wo er oft so splendid mit Illumination und Wasserkorso seine Gäste aufgenommen hatte. In Mechlin, seinem Gute, ordnete er unterwegs alle Wirthschaftsrechnungen. Dann verlangte er von der Frau des Kommissars ein Wachslicht, wählte von den ihm gereichten das längste aus und fuhr weiter nach Santomysl. Dort angekommen, ging er, nach Besichtigung der eben von ihm restaurirten Kirche, zum Propst, schloß mit ihm die Rechnungen dieser Restauration, aß gut zu Mittag, trank Kaffee und ersuchte den Propst, ihn auf die Insel zu begleiten. Vor dem Weggehen jedoch gab er ihm eine kleine Chatulle mit Schlüsseln in Verwahrung. So gingen sie, aber als sie auf den See kamen, bemerkte er, der Propst könne auf dem glatten Eise fallen und ließ vorher einen Steig mit Sand streuen. Auf der reizenden Insel angekommen, sprach er von der Annehmlichkeit des Orts. Darauf fragte er den Propst, ob er in der Stadt Pulver bekommen könne, und als dieser es bejahte, schickte er sofort darnach aus. So wie er das Pulver hatte, fing er an, (wie er das gewöhnlich that) aus einer kleinen dort befindlichen Kanone zu schießen. Endlich verabschiedete er den Geistlichen, welcher auch fortging. Nur der Wächter und ein Mädchen blieben. Ersteren schickte er fort mit dem Auftrage, Eis zu hauen; so blieb das Kind ganz allein mit ihm. Er trug ihm auf, das Licht in der Küche anzustecken, und während dies geschah, lud er das ziemlich lange Geschütz mit einer 2-pfündigen Kugel. Das Kind bringt das Licht — dieses erlischt; es bringt es zum zweiten Male angezündet — es erlischt wieder — und es erlischt zum dritten Male. Verdrießlich befiehlt er nun, das Licht durch eine Hülle zu schützen. Und als es ihm so angezündet wieder gebracht wurde, nahm er es dem Kinde ab und schickte dieses mit einem Briefe an den Propst fort, in welchem er ihn um Vergebung des Verbrechens bat, womit er den Boden seiner Parochie beflecke. Die letzten Worte dieses Briefes waren: „Gott vergieb mir!"

Als das Mädchen fort war, band er das brennende Licht an einen langen Stock, kniete vor dem Geschütz, das Gesicht auf den Lauf gewendet, nieder, entzündete vermittelst des Stocks das Pulver, und die Kugel zerschmetterte ihm den Kopf, so daß kaum eine Spur davon übrig blieb. Der Geistliche hört den Schuß, stürzt mit seinen Leuten nach dem See.. es ist Alles vorbei.

Seinen Sohn Roger, der ihn auf die Insel hatte begleiten wollen, hieß er unter dem Vorwande eines Katarrhs zurückbleiben; auch den Sekretair, den man ihm für immer beigegeben hatte, nöthigte er, in Mechlin zu bleiben, wo er ihm Papiere zu kopiren aufgab. Die dem Propste übergebene Chatulle enthielt Briefe an die Frau und den Sohn. Er dankte ihr für ein mehr als zwanzigjähriges Glück und fügte hinzu, daß er die Insel zu seinem Vorhaben gewählt, gegen die sie stets eine Art Widerwillen gehabt, um ihr nicht einen angenehmen Ort zu verleiden.

Dem Sohne schreibt er, daß er nichts so sehr geliebt habe, als ihn, die Religion und das Vaterland, — aber — fügt er hinzu, ich habe gewiß falsch geliebt, da ich eine so schändliche That begehe. Theurer Sohn, nimm nicht Beispiel von mir. Mich bedrückt, mich würgt etwas, ich muß. Ich habe nicht das Recht, Dich zu segnen! Ließ Bossuet! Athanasius, Augustin — sie werden Dir Alles besser sagen, Dich erleuchten. Verzeih, daß ich Dich streng gehalten und Dich zum Rechtsstudium gezwungen. Meine Erziehung drängte mich dazu. O glaube, bete, ich brauche zur Sühne das Gebet eines Gläubigen."

In der letzten Zeit quälten ihn oft wilde Phantasien. Zehn Tage vor seinem Tode hatte ihn in Posen eine arme Wittwe um eine Gabe für sich und ihre vielen Kinder angetreten. Er gab ihr eine Anweisung an seine Kasse. Als die Frau die Treppe heruntersteigt, durchliest sie die auf 200 Thaler lautende Anweisung, welche den Zusatz enthielt: nach meinem Tode zahlbar. Die Arme kehrt um und stellt ihm vor, daß sie ja Hungers sterben könne, wenn die Gabe von seinem Tode abhänge; sie werde beten für sein Leben und er werde noch lange leben. Der Graf sträubt sich, und versichert, sie werde nicht lange zu warten haben, sein Tod sei nahe, aber die Frau hört nicht auf zu bitten, und so änderte er denn die Anweisung dahin, daß sie auf sofortige Zahlung lautete.

Aus seinen Büchern hat sich ergeben, daß er jährlich 50,000 Gulden den Armen spendete.

(Beilage.)